STADT WETZLAR

Bericht zur prüferischen Durchsicht

Gesamtabschluss zum 31.12.2020 Stadt Wetzlar

Hinweis:
Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine elektronische Kopie. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronische Kopie ist nur zur internen Verwendung innerhalb der Stadt Wetzlar bestimmt.

STADT WETZLAR

Magistrat der Stadt Wetzlar
Rechnungsprüfungsamt

INHALT

1. Prüfungsauftrag 1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung 1
2.1 Gegenstand der Prüfung 1
2.2 Art und Umfang der Prüfung 2
3. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht 2
4. Anlage 4

1. Prüfungsauftrag

Nach §§ 128 und 131 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Gesamtabschluss der Stadt Wetzlar durch das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

- der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar darstellt,
- ob die Berichte eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Wetzlar vermitteln und
- die Anlagen zum Gesamtabschluss vollständig und richtig sind.

Eine haushaltsrechtliche Prüfung ist systematisch nicht vorgesehen, da auf Ebene des Gesamtabschlusses kein Planungsinstrument (Haushaltsplan) vorgesehen ist. Diese Prüfung findet auf Ebene der Einzelabschlüsse statt. Auch eine Belegprüfung, mit Ausnahme der Konsolidierungsbelege, ist systematisch nicht vorgesehen.

Durch die zum 01.01.2021 in Kraft getretene Änderung der HGO wurde mit dem § 112 a Abs. 2 S. 1 das bis vor dem Inkrafttreten geltende Datum zur Verpflichtung zur Aufstellung vom 31.12.2015 bis zum 31.12.2021 geändert. Damit besteht für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020 keine zwingende Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Damit die Kontinuität der aufgestellten Gesamtabschlüsse nicht entfällt hat, sich die Stadt Wetzlar entsprechend den allgemeinen Empfehlungen dafür entschieden, auch für die freigestellten Jahre -ohne zwingende gesetzliche Verpflichtung- die Gesamtabschlüsse aufzustellen. Für diese aufgestellten Gesamtabschlüsse sind wir mit der prüferischen Durchsicht gemäß § 131 Abs. 2 HGO beauftragt worden.

Über das Ergebnis dieser Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen der beauftragten Prüfung haben wir den Gesamtabschluss 2020 bestehend aus der zusammengefassten Ergebnis- und Finanzrechnung (Kaptiaflussrechnung), der zusammengefasten Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang sowie den Konsolidierungsbericht, der prüferischen Durchsicht entsprechend den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.
Diese prüferische Durchsicht stellt keine Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns dar. Diese Prüfung erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte:

- Analytische Durchsicht der Gesamtvermögens- und der Gesamtergebnisrechnung
- Analytische Durchsicht der Buchungen zur Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Analytische Durchsicht der Veränderungen des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses aufgrund der Konsolidierungsbuchungen ausgehend von den geprüften Jahresabschlüssen der Konsolidierungseinheiten

Die Grundlage unserer Prüfung war der von der Stadt Wetzlar aufgestellte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020. Die im Rahmen der Prüfung besprochenen Änderungen und Ergänzungen sind in dem diesem Bericht zugrundeliegenden Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht eingeflossen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die hierzu ergänzenden Vorschriften und Hinweise.
Wir haben mit der Durchführung der begleitenden Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, beauftragt. Der Bericht über die prüferische Durchsicht der Rödl & Partner GmbH vom 11.10.2023 ist als Anlage beigefügt.

Die prüferische Durchsicht wurde so geplant und durchgeführt, dass bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

3. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Die Rödl & Partner GmbH hat in ihrem Bericht zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Wetzlar folgenden Bescheinigung abgegeben:

> *„Wir haben den Gesamtabschluss und den Konsolidierungsbericht der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts nach den Vorschriften des § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. §§ 53 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Bundeslandes Hessen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Gesamtabschluss und dem Konsolidierungsbericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.*
> *Wir haben die prüferische Durchsicht des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen*

Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 112a HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Stadt und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns, keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 112a HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt."

Auf Grundlage der Beurteilung der Rödl & Partner GmbH und unserer durch eigene Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich keine Erkenntnisse ergeben haben, dass der Gesamtabschluss zum 31.Dezember 2020 nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.
Im Verlauf der Prüfung wurden auch keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie die Buchführung der Stadt Wetzlar nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

4. Anlage

Bericht über die prüferische Durchsicht des Gesamtabschlusses der Stadt Wetzlar zum 31. Dezember 2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, -einschließlich des vorgelegten Gesamtabschlusses- vom 11.10.2023.

Wetzlar, 16.10.2023

gez. Seibert

Seibert
Leiter des
Rechnungsprüfungsamt

Magistrat der Stadt Wetzlar
Rechnungsprüfungsamt
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 99-1400
Telefax: 06441 99-1404
E-Mail: **rechnungspruefungsamt@wetzlar.de**

Stadt Wetzlar

Bericht über die prüferische Durchsicht des Gesamtabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Konsolidierungsberichts für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99-09-0
Telefax +49 (221) 94 99-09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialen inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. AUFTRAG **4**

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT **5**

2.1 Gegenstand der prüferischen Durchsicht 5

2.2 Art und Umfang der prüferischen Durchsicht 5

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERGEBNISSEN DER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT **7**

3.1 Gesamtabschluss 7

3.2 Konsolidierungsbericht 7

4. BESCHEINIGUNG **8**

5. ANLAGEN **9**

1. AUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Wetzlar

- nachfolgend auch Stadt genannt - beauftragte uns, den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 5.1) einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen.

Über das Ergebnis dieser prüferischen Durchsicht berichten wir auftragsgemäß mit diesem Bericht.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht ist an die **Stadt Wetzlar** gerichtet.

Entsprechend dem uns erteilten und von der Stadt am 16. Juni 2023 bestätigten Auftrag darf die von uns erteilte Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht nicht an Dritte weitergegeben werden, soweit dem keine zwingenden Regelungen entgegenstehen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT

2.1 Gegenstand der prüferischen Durchsicht

Gegenstand unserer prüferischen Durchsicht war der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr vom.1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 5.1).

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten prüferischen Durchsicht und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise den Gesamtabschluss und den Konsolidierungsbericht kritisch zu würdigen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabschluss und den Konsolidierungsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der Grundsätze für eine prüferische Durchsicht kritisch gewürdigt. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabschluss und Konsolidierungsbericht betreffen, nicht Gegenstand unseres Auftrages.

2.2 Art und Umfang der prüferischen Durchsicht

Wir haben die prüferische Durchsicht des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900) vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Stadt und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Bei der Durchführung der prüferischen Durchsicht ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Analytische Durchsicht der Gesamtvermögens- und der Gesamtergebnisrechnung
- Analytische Durchsicht der Buchungen zur Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Analytische Durchsicht der Veränderungen des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses aufgrund der Konsolidierungsbuchungen ausgehend von den geprüften Jahresabschlüssen bzw. den Aufstellungsbeschlüssen der Konsolidierungseinheiten

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Oberbürgermeister bestätigte uns die Vollständigkeit des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts schriftlich.

Wir haben die prüferische Durchsicht im Zeitraum von September 2023 bis Oktober 2023 durchgeführt und am 11. Oktober 2023 abgeschlossen.

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERGEBNISSEN DER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT

3.1 Gesamtabschluss

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO bzw. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

3.2 Konsolidierungsbericht

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4. BESCHEINIGUNG

Nach dem Ergebnis unserer prüferischen Durchsicht erteilen wir dem als Anlage 5.1 beigefügten Gesamtabschluss und dem Konsolidierungsbericht der Stadt Wetzlar, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 die folgende Bescheinigung:

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Stadt Wetzlar:

Wir haben den Gesamtabschluss und den Konsolidierungsbericht der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts nach den Vorschriften des § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. §§ 53 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Bundeslandes Hessen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Gesamtabschluss und dem Konsolidierungsbericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 112a HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Stadt und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 112a HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO Hessen aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konsolidierungsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Köln, den 11. Oktober 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Richter
Wirtschaftsprüfer

Quost
Wirtschaftsprüfer

5. ANLAGEN

5.1 Gesamtabschluss und Konsolidierungsbericht

5.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 5.1

5.1 Gesamtabschluss und Konsolidierungsbericht

STADT WETZLAR

Gesamtabschluss

der Stadt Wetzlar zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 1
1 Vorbemerkungen 3
2 Gesamtvermögensrechnung 5
3 Gesamtergebnisrechnung 8
4 Gesamtfinanzrechnung 10
5 Anhang 13

5.1 Allgemeine Angaben 13
5.1.1 Rechtliche Grundlagen 13
5.1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 14
5.1.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises 14
5.1.4 Konsolidierungsgrundsätze 18
5.2 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung 20
Aktiva 20
5.2.1 Anlagevermögen 20
5.2.2 Umlaufvermögen 24
5.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 25
Passiva 26
5.2.4 Eigenkapital 26
5.2.5 Sonderposten 28
5.2.6 Rückstellungen 28
5.2.7 Verbindlichkeiten 29
5.2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 30
5.3 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Gesamtergebnisrechnung 31
5.4 Übersichten zur Konsolidierung und sonstige Angaben 34
5.4.1 Übersicht der At-Cost-Konsolidierung 34
5.5 Sonstige Angaben 35
5.5.1 Haftungsverhältnisse 35
5.5.2 Personalbestand 36
5.5.3 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung 37
6 Konsolidierungsbericht 40

6.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage 40
6.2 Stand der Aufgabenerfüllung 41
6.3 Bewertung des Gesamtabschlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit 43

6.4 Ausblick (Chancen und Risiken) auf die zukünftige Entwicklung 43

7 Glossar 45

8 Anlagen 50

8.1 Beteiligungsstruktur/ Konzernunternehmen der Stadt Wetzlar 51
8.2 Konsolidierungskreis 52
8.3 Gesamtabschluss mit allen Einzelbilanzen 53
8.4 Anlagenübersicht 55
8.5 Forderungsübersicht 56
8.6 Verbindlichkeitenübersicht 57
8.7 Eigenkapitalübersicht 59
8.8 Kennzahlen zum Gesamtabschluss 60

Abkürzungsverzeichnis

AWV	Abwasserverband Wetzlar
ekom21	Bezeichnung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen
EK	Eigenkapital
enwag mbH	Energie- und Wassergesellschaft mit beschränkter Haftung
ER	Ergebnisrechnung
EW	Erinnerungswert
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GG	Grundgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HSG	Handball-Bundesliga Spielbetriebsgesellschaft
GmbH & Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
IVM	Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KB	Kommunalbilanz
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
RTW	Regionaltangente West
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
v. H.	Vom Hundert
WWG	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft
WZ	Wetzlar
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Gesamtabschluss wurde gemäß § 112a HGO aufgestellt. In diesem Gesamtabschluss werden die Stadt Wetzlar und ihre Beteiligungen und Sondervermögen zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst.

Das Konzernvermögen beträgt zum 31.12.2020 **660.640.007,38 €.**

Details zur Stadt Wetzlar, den Eigenbetrieben sowie den Beteiligungen können aus dem Beteiligungsbericht sowie den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen werden.

Nachfolgend wird zunächst die Gesamtvermögensrechnung dargestellt. Erläuterungen zu deren wesentlichen Positionen finden sich im anschließenden Anhang. Dieser geht des Weiteren auf die zugrundeliegenden rechtlichen Grundlagen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Konsolidierungsmethoden ein. Er enthält diverse Übersichten sowie sonstige Angaben, die gemäß Ziffer 12.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO gefordert sind.

Der Konsolidierungsbericht gibt einen Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage, geht auf den Stand der Aufgabenerfüllung ein und bewertet den Gesamtabschluss im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit. Nach einem Ausblick auf die zukünftige Entwicklung wird der Gesamtabschluss durch ein Glossar und verschiedene Anlagen abgerundet.

Wetzlar, den 11.10.2023

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

Jörg Kratkey
Stadtkämmerer

2 Gesamtvermögensrechnung

AKTIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020 €	Ergebnis 31.12.2019 €
1	**Anlagevermögen**	**573.425.861,10**	**550.242.902,64**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.824.448,44	14.582.172,38
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.433.263,92	1.515.170,55
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.957.197,88	13.067.001,83
1.1.3	Geschäfts- und Firmenwert	1.433.986,64	1.975.508,53
1.2	**Sachanlagen**	**523.790.962,28**	**500.466.710,98**
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.934.247,23	23.734.635,51
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	236.317.976,93	228.756.845,72
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	144.301.277,46	146.034.285,21
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	77.548.098,37	65.844.982,43
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.095.003,07	18.148.636,37
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.594.359,22	17.947.325,74
1.3	**Finanzanlagen**	**13.559.114,79**	**12.942.683,69**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.083.427,75	2.083.426,94
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	148.101,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	10.116.352,76	10.116.352,76
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	431.939,38
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	123.916,28	123.912,47
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	87.317,00	187.052,14
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**22.251.335,59**	**22.251.335,59**
2	**Umlaufvermögen**	**84.582.234,11**	**57.966.344,78**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**1.183.347,17**	**1.103.590,33**
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**6.203.776,39**	**6.028.415,03**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**42.110.591,15**	**30.968.976,28**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.480.504,39	8.645.062,88
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	17.374.258,51	7.260.384,88
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.972.465,11	9.188.387,28
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	434.961,38	1.355.001,96
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	8.848.401,76	4.520.139,28
2.4	**Flüssige Mittel**	**35.084.519,40**	**19.865.363,14**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.631.912,17**	**2.352.190,69**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
	Summe Aktiva	**660.640.007,38**	**610.561.438,11**

PASSIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020 €	Ergebnis 31.12.2019 €
1	**Eigenkapital**	**171.825.669,96**	**152.011.240,64**
1.1	**Nettoposition**	**77.383.414,44**	**77.383.414,44**
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital**	**50.527.216,65**	**34.073.176,94**
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	17.093.469,19	691.866,73
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	63.877,12	63.875,55
1.2.5	Stiftungskapital	107.145,94	110.143,70
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	33.262.724,40	33.207.290,96
1.3	**Ergebnisverwendung**	**21.967.392,07**	**18.893.783,51**
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	3.383.862,08
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	3.383.862,08
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.967.392,07	15.509.921,43
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18.870.684,96	19.536.996,24
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	68.033,03	-1.175.812,09
1.3.2.3	Rücklagenzuführung/-entnahme	0,00	0,00
1.3.2.4	Verrechnung Jahresüberschuss	3.028.674,08	-2.851.262,72
1.4	**Anteile Dritter am Eigenkapital**	**21.947.646,80**	**21.660.865,75**
2	**Sonderposten**	**81.913.194,74**	**84.457.670,00**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**81.058.549,05**	**83.373.855,31**
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	61.452.346,71	62.541.533,73
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.746.902,99	1.813.030,41
2.1.3	Investitionsbeiträge	17.859.299,35	19.019.291,17
2.2	**Sonstige Sonderposten**	**854.645,69**	**1.083.814,69**
3	**Rückstellungen**	**67.398.798,28**	**67.197.138,98**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.287.552,81	52.226.584,36
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	5.704.408,75	5.699.269,56
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	10.406.836,72	9.271.285,06
4	**Verbindlichkeiten**	**327.376.276,71**	**301.391.859,39**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**280.927.416,66**	**264.857.164,09**
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	262.104.127,85	250.326.142,53
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.023.288,81	12.731.021,56
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.800.000,00	1.800.000,00
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**0,00**	**0,00**
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020 €	Ergebnis 31.12.2019 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	803.831,37	1.337.541,40
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.192.680,52	7.046.296,91
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.412.310,45	20.026,91
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	789.216,60	817.299,39
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	34.250.821,11	27.313.530,69
5	Rechnungsabgrenzungsposten	12.126.067,69	5.503.529,10
	Summe Passiva	660.640.007,38	610.561.438,11

3 Gesamtergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.892.873,24 €	85.534.942,73 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.834.154,57 €	26.263.498,04 €
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.212.918,30 €	3.660.601,05 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung	-1.949.161,86 €	-2.439.761,04 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	96.139.403,44 €	81.598.992,14 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.639.932,80 €	3.957.394,17 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	39.912.807,07 €	53.648.430,48 €
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,- zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.256.445,18 €	4.970.373,57 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.816.937,44 €	6.397.441,63 €
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**265.756.310,18 €**	**263.591.912,77 €**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	63.453.054,92 €	64.318.910,49 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.756.112,84 €	3.033.677,58 €
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.936.722,83 €	77.149.641,34 €
14	66	Abschreibungen	25.405.676,69 €	26.813.307,46 €
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.090.486,35 €	10.555.610,42 €
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzliche Umlageverpflichtungen	41.584.326,05 €	41.783.762,54 €
17	72	Transferaufwendungen	13.909.561,63 €	12.495.782,72 €
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.012.131,04 €	5.514.884,53 €
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)**	**242.148.072,35 €**	**241.665.577,08 €**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
20		**Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)**	**23.608.237,83 €**	**21.926.335,69 €**
21	56, 57	Finanzerträge	1.734.354,80 €	2.265.569,01 €
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.805.596,39 €	5.321.219,74 €
23		**Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)**	**-4.071.241,59 €**	**-3.055.650,73 €**
24		**Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)**	**19.536.996,24 €**	**18.870.684,96 €**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.909.397,68 €	2.502.231,26 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.085.209,77 €	2.434.198,23 €
27		**Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)**	**-1.175.812,09 €**	**68.033,03 €**
28		**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**18.361.184,15 €**	**18.938.717,99 €**
29		**Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis**	**2.411.784,54 €**	**2.466.601,15 €**

Ergebnisverwendung

30		Ergebnisvortrag aus Vorjahren	3.383.862,08 €	14.197.202,46 €
31		Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	0,00 €	-14.197.202,46 €
32		**Gesamtbilanzgewinn/-verlust**	**20.772.968,69 €**	**16.472.116,84 €**

4 Gesamtfinanzrechnung

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	18.361.184,15	18.938.717,99
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.144.189,41	26.208.277,31
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.057.921,61	617.016,44
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.256.445,18	-4.970.373,57
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-163.285,80	-11.676.454,55
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.224.782,28	16.586.029,98
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.141.499,22	-1.296.151,98
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	5.294.732,08	4.792.923,55
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-87.958,07	-67.960,54
10.	-/+	Ertragssteueraufwand/-ertrag	2.053.332,27	1.961.407,62
11.	-/+	Ertragssteuerzahlungen	-2.540.043,10	-2.376.764,76
12.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 11)**	**36.497.345,87**	**48.716.667,49**
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.429.442,82	-946.376,18
15.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.487.283,57	2.538.984,73

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.517.987,69	-46.091.913,80
17.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.310.792,81	381.208,66
18.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-91.718,85	-1.000.635,95
19.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
20.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
21.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
22.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
23.	+	Erhaltene Zinsen	95,64	264,85
24.	+	Erhaltene Dividenden	87.958,07	67.960,54
25.	=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 24)**	**-36.153.019,27**	**-45.050.507,15**
26.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
27.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	55.433,44
28.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
29.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
30.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	16.960.997,72	33.037.616,29
31.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-12.049.924,50	-16.967.363,72
32.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.978.135,64	2.425.898,31
33.	-	Gezahlte Zinsen	-5.294.827,72	-4.793.188,40
34.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
35.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2.005.800,05	-2.205.400,00
36.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 26 bis 35)**	**2.588.581,09**	**11.552.995,92**
37.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 25, 36)	2.932.907,69	15.219.156,26
38.	+/-	Wechselkurs-, und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
39.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
40.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.932.455,45	19.865.363,14
41.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 37 bis 40)**	**19.865.363,14**	**35.084.519,40**

5 Anhang

5.1 Allgemeine Angaben

5.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Wetzlar hat gemäß § 112a HGO den Gesamtabschluss 2020 aufgestellt. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist Aufgabe des Magistrats (§ 112a Abs. 6 HGO); er muss ihn innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, d.h. bis zum 30. September des auf den Bilanzstichtag (31.12.) folgenden Jahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112a Abs.6 HGO).

Die rechtlichen Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabschlusses finden sich in den §§ 112a - 114 HGO, §§ 53-55 GemHVO einschl. Hinweisen und dem Erlass zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss.

Grundlage für die Erstellung des Gesamtabschlusses sind die nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse einbezogener Aufgabenträger. Im Gesamtabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften so darzustellen als ob die in die Konsolidierung einbezogenen Aufgabenträger und die Kommune insgesamt ein Aufgabenträger wären (Einheitsfiktion).

Gemäß §§ 53, 55 GemHVO, 112 Abs. 4 Nr. 1 und 8 HGO besteht der Gesamtabschluss aus dem zusammengefassten Jahresabschluss, einem erläuternden Bericht (Konsolidierungsbericht) sowie einem Anhang. Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der Gesamtvermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung.

Der Konsolidierungsbericht (§ 55 Abs. 1 GemHVO) soll einen Gesamtüberblick über die tatsächliche wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde und über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Beteiligungen geben sowie den zusammengefassten Jahresabschluss hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit bewerten. Des Weiteren soll er Erläuterungen zum Gesamtabschluss, Erläuterungen zu einzelnen Positionen des zusammengefassten Jahresabschlusses sowie Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen enthalten. Schließlich muss ein Ausblick auf die künftige Entwicklung gegeben werden.

Angaben zum Inhalt des Anhangs finden sich in § 112 Abs. 4 HGO, § 50 GemHVO einschließlich Ziffer 12 der Hinweise zu § 53 GemHVO. Im Anhang sollen die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses erläutert werden. Es sollen Übersichten über das Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Entwicklungen des Eigenkapitals aufgenommen werden (Ziffer 12.1 der Hinweise zu § 53 GemHVO). Des Weiteren soll der Anhang Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, den angewandten Konsolidierungsmethoden, den

wesentlichen Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung, der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie der Zusammensetzung wesentlicher Jahresabschlusspositionen enthalten (Ziffer 12.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Nach Ziffer 12. 4 der Hinweise zu § 53 GemHVO sind weitere wesentliche Bestandteile des Anhangs die Beschreibung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie die Angabe der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, der durchschnittlichen Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde und den einbezogenen Aufgabenträgern in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen sowie der Namen der Mitglieder von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat inkl. des Zeitraums der Zugehörigkeit, sofern sie nicht über das gesamte Haushaltsjahr dem Organ angehörten.

Gemäß Ziffer 6.2 des Erlasses sollen im Allgemeinen nur geprüfte Jahresabschlüsse einzubeziehender Aufgabenträgern in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach Ziffer 11.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO müssen für die Jahresabschlüsse einzubeziehender Aufgabenträger mindestens Aufstellungsbeschlüsse vorliegen. Für den Gesamtabschluss liegen die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 der Beteiligungen vor. Für den Jahresabschluss der Stadt Wetzlar und des Abwasserverbandes Wetzlar lagen nur die Aufstellungsbeschlüsse vor.

5.1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß der rechtlichen Vorgaben in Hessen wird bei abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Jahresabschlüsse (vgl. auch Ziffer 3.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO) keine Anpassung der Posten vorgenommen; nach § 112a Abs. 4 HGO werden die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst.

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Wetzlar und des Abwasserverbandes finden die Vorschriften der HGO und GemHVO Anwendung. Die Bewertung der Sondervermögen der Stadt erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit dem dritten Buch des HGB, die der weiteren Beteiligungen nach dem dritten Buch des HGB. Es wird auf die Darstellungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den einzelnen Jahresabschlüssen verwiesen.

5.1.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses der Stadt Wetzlar sind gemäß § 112a Abs. 1 HGO grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen. Dies sind folgende Jahresabschlüsse:

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,

- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Kommune Mitglied ist,
- Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12.02.1991, geändert durch Gesetz vom 15.05.2002, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen, die von der Kommune errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat.
- Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Kommune gesichert wird.

In die Berechnung einbezogen wurden alle Aufgabenträger gem. § 112a Abs. 1 Nr. 1-5 HGO.
Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig vom Einfluss der Stadt auf den jeweiligen Aufgabenträger und seiner Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Bei beherrschendem Einfluss der Stadt (sog. verbundene Aufgabenträger; i.d.R. bei Mehrheit der Stimmrechte) erfolgt eine **Vollkonsolidierung**. Hierbei gehen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Aufgabenträger vollständig in den Gesamtabschluss ein. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird so dargestellt als handelte es sich bei der Kommune und den einbezogenen Aufgabenträgern um eine Einheit. Die voll zu konsolidierenden Aufgabenträger werden mit der Maßgabe in den Gesamtabschluss einbezogen, dass die jeweiligen Buchwerte der Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger mit jenen der Kommune zusammengefasst werden (vgl. Ziffer 2.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO i.V.m. § 112a Abs. 4 Satz 1 HGO).

Die sogenannte **Eigenkapitalmethode (At-Equity-Bewertung)** findet Anwendung bei maßgeblichem Einfluss der Stadt (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Stimmrechtsanteil). Es wird lediglich der anteilige Eigenkapitalwert des assoziierten Aufgabenträgers in den Gesamtabschluss übernommen. Mittelbare Beteiligungen sind gemäß § 290 HGB hierbei zu berücksichtigen (vgl. Ziffer 2.12 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Aufgabenträger, bei denen die Stadt Wetzlar über Stimmrechtsanteile von weniger als 20 % verfügt oder Aufgabenträger mit einem Stimmrechtsanteil von über 20 %, die jedoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar von nachrangiger Bedeutung sind, sind grundsätzlich nicht zu konsolidieren. Es erfolgt eine **At-Cost-Bewertung**, d.h. der Aufgabenträger wird mit den fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Jahresabschluss der Stadt Wetzlar als Finanzanlagevermögen im Gesamtabschluss ausgewiesen (vgl. Ziffer 2.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Eine nachrangige Bedeutung liegt vor, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme der Einzelabschlüsse dauerhaft 5 % der ordentlichen Erträge der summierten Einzelabschlüsse und 5 % der Gesamtbilanzsumme nicht überschreiten. Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entfällt aufgrund von Nachrangigkeit ebenfalls, wenn die Bilanzsummen der

Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 % nicht übersteigen (vgl. Ziffer 1.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Neben der rein rechnerischen Bedeutung muss allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Aufgabenträger für die Stadt Wetzlar in die Entscheidung einbezogen werden. So gehören alle vier Eigenbetriebe aufgrund der beherrschenden Einflussnahme der Stadt auf die Unternehmenspolitik grundsätzlich zu Aufgabenträgern, die in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen werden, obwohl einzelne Orientierungswerte in den Jahren 2019/2020 unterschritten wurden (vgl. Ziffer 2.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Der Konsolidierungskreis (s. Anlage 6.2) stellt sich somit im Ergebnis wie folgt dar:

Vollkonsolidierung

- Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
- Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
- Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
- Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
- W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
- enwag mbH
- Abwasserverband Wetzlar

Der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder wurde zum 01.01.2020 gegründet und im Jahr 2020 erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen. Aus der Erstkonsolidierung ergab sich weder ein aktiver noch passiver Unterschiedsbetrag.

Eigenkapitalwertmethode (At-Equity-Bewertung)
Unternehmen, die At-Equitiy bewertet wurden, liegen nicht vor.

At-Cost-Bewertung

Beteiligungen mit Stimmrechtsmehrheit, die unter die Nachrangigkeitsgrenze nach Ziff. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO fallen, wurden gemäß Ziff. 2.11 Satz 2 der Hinweise zu § 53 GemHVO nach der At-Cost-Bewertung in den Gesamtabschluss einbezogen.

Dazu gehören:

- Altenzentrum gGmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH
- Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
- Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH
- Zubringerdienste Wetzlar GmbH

Die Beteiligungen

- Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH
- Zweckverband Hallenbad Waldgirmes
- Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
- Lahnpark GmbH

werden trotz Stimmrechtsanteilen von 20 % bis 50 % aufgrund ihrer nachrangigen Bedeutung nach der At-Cost-Bewertung in den Gesamtabschluss einbezogen. Wie in Anlage 6.2 ersichtlich liegen bei diesen Beteiligungen die Bilanzsummen und ordentlichen Erträge weit unter der Nachrangigkeitsgrenze von 5 % (vgl. Ziffer 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Aufgabenträger, bei denen die Stadt über Stimmrechtsanteile von weniger als 20 % verfügt, sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss als Finanzanlagevermögen im Gesamtabschluss auszuweisen (vgl. Ziff. 2.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Dazu gehören:

- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (10,93 %)
- Fünfwerke GmbH & Co. KG (10,02 %)
- Wasserverband Kleebach (8,63 %)
- Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (5,4 %)
- Holzvermarktung Mittelhessen GmbH (4 %)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (3,7 %)
- Nassauische Heimstätte (<1 %)
- Zweckverband ekom21 (<1 %)
- Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (1,93 %)

Gemäß § 112a Abs. 1 Nr. 6 HGO sind auch die Aufgabenträger in den Gesamtabschluss einzubeziehen, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird. Hier kommen u.a. Kindertagesstätten freier Träger oder kulturelle Einrichtungen in Betracht. Diese sind nur dann in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie über ein doppisches Rechnungswesen verfügen und für die Erfüllung der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von Bedeutung sind.

Die Stadt Wetzlar zahlte im Jahr 2020 im Bereich Kindertagesstätten Zuschüsse an freie Träger in Höhe von rd. 4,9 Mio. €. Auch im kulturellen bzw. wirtschaftsfördernden Bereich erfolgten im Jahr 2020 Zuschusszahlungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. €. Von einer Aufnahme in den Konsolidierungskreis wird bei den o.g. Institutionen und den übrigen Aufgabenträgern nach § 112a Abs. 1 Nr. 6 HGO abgesehen, da

1. der Stadt Wetzlar weder bei den Planungen noch bei der der Aufstellung von Grundsätzen und Leitbildern Mitwirkungsrechte zustehen und
2. bei der Mehrzahl der Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 Nr. 6 HGO keine kaufmännische Rechnungslegung erfolgt.

Außerdem sind die o.g. Aufgabenträger für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar von untergeordneter Bedeutung.
Der dargestellte Konsolidierungskreis wurde auf Grundlage der Bilanzwerte 2019/2020 ermittelt und wird für den Gesamtabschluss zum 31.12.2021 so fortgeschrieben.

5.1.4 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungsschritte bei der Vollkonsolidierung

Zunächst ist aus der Bilanz der Kommune und den Bilanzen der im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträgern eine Summenbilanz zu bilden, die dann durch Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragseliminierung so bereinigt wird als hätten die Kommune und die vollkonsolidierten Aufgabenträger eine einheitliche Buchführung und Rechnungslegung.

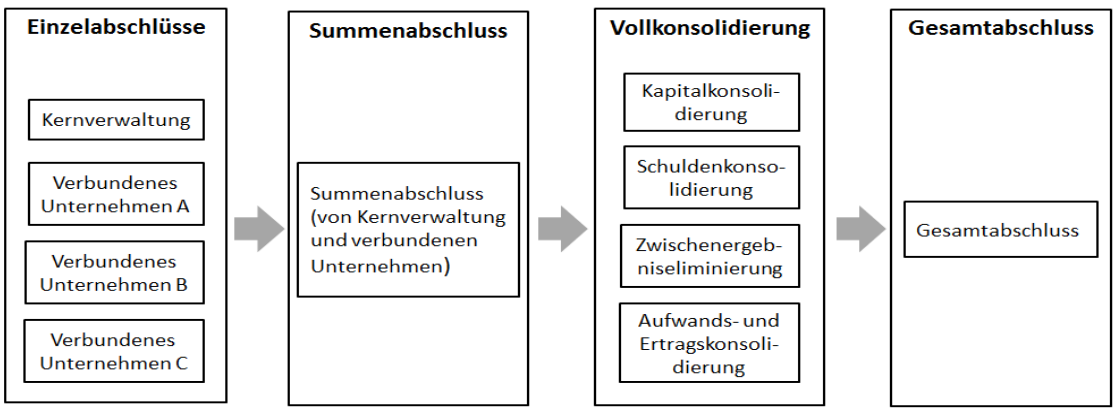

Kapitalkonsolidierung (Ziffer 5 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Zweck der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sowie der Stadt Wetzlar untereinander zu eliminieren. Das Eigenkapital der Tochterunternehmen wird im Summenabschluss einmal über die Beteiligungsbuchwerte der Stadt und zum zweiten Mal über das Eigenkapital der Tochterunternehmen erfasst. Um diese Doppelerfassung zu vermeiden, werden bei der Kapitalkonsolidierung die Beteiligungsbuchwerte und das Eigenkapital der Tochterunternehmen ausgebucht bzw. gegeneinander aufgerechnet.
Dabei wird der in der Summenbilanz zunächst erfasste Beteiligungswert der Kommune mit dem auf diese Anteile entfallenden (anteiligen) Eigenkapital des Aufgabenträgers verrechnet. In der zusammengefassten Vermögensrechnung des Gesamtabschlusses sind weder das Eigenkapital der Beteiligungen noch der zugehörige Beteiligungswert der Kommune enthalten.

Schuldenkonsolidierung (Ziffer 6 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Im Gesamtabschluss wird die Stadt Wetzlar mit ihren Auslagerungen als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt (Einheitstheorie). Da eine wirtschaftliche Einheit keine Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegen sich selbst haben kann, ist es erforderlich, Verbindlichkeiten und Forderungen der einzelnen Konzerneinheiten gegenüber anderen Konzerneinheiten zu eliminieren.

Dabei wurden zunächst zum 31.12.2020 die Positionen Forderungen, Ausleihungen, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten der voll zu konsolidierenden Unternehmen abgestimmt. Es ergaben sich dabei verschiedene unwesentliche Differenzen, die insbesondere auf verschiedene Periodenzuordnungen zurückzuführen sind.

Gemäß Ziffer 4 der Hinweise zu § 53 GemHVO wurden Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären waren, ergebniswirksam verrechnet.
Für die seitens der Stadt den Beteiligungen gewährten Darlehen ergaben sich keine Differenzen aus den Saldenabstimmungen; die Forderungen und Verbindlichkeiten werden entsprechend eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden die zwischen verschiedenen Aufgabenträgern des Konzerns entstandenen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert. Dies kommt z.B. vor, wenn Tochterunternehmen A ein Gebäude mit einem Restbuchwert von 500.000 € an Tochterunternehmen B zu einem Verkaufspreis von 600.000 € verkauft. Das hierbei entstandene Zwischenergebnis (Gewinn von 100.000 €) muss aus den Konzernanschaffungskosten eliminiert werden, da sich das Gebäude weiterhin innerhalb des Konzerns befindet.
Da bei der Stadt Wetzlar im Konsolidierungszeitraum keine Grundstücks- oder sonstigen Immobiliengeschäfte mit Gewinnen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern und der Stadt

abgewickelt wurden, wird gemäß Ziffer 4 des Erlasses auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Ziffer 8 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Erträge und Aufwendungen, die aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kommune und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger entstandenen sind, eliminiert. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Tochterunternehmen für sein Grundstück Grundsteuer an die Stadt zahlt, die diese als „Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben“ ausweist. Das Unternehmen hat Aufwendungen aus „Sonstigen Steuern“. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung findet eine Aufrechnung der beiden Positionen statt.

5.2 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung

Aktiva

5.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

Das Konzernanlagevermögen beträgt 573.425.861,10 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 23.182.958,46 € gestiegen. Der Anstieg des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf

- die Zugänge der von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahr 2020 fertiggestellten als auch im Bau befindlichen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen und
- die Zugänge der technischen Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung bei der enwag mbH,
- die Fuhrparkerweiterung bei W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
- sowie die Aufnahme des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder in den Vollkonsolidierungskreis des Gesamtabschlusses 2020

zurückzuführen.

Pos. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um physisch nicht greifbare Werte, die selbständig bewertbar sind. Dazu zählen insbesondere Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen sowie erworbene Software. Außerdem werden in dieser Bilanzposition die gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte ausgewiesen.
In dem Gesamtabschluss sind immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 13.824.448,44 € erfasst, die zu rd. 83 % auf die Kernverwaltung entfallen. Allein die von der Stadt Wetzlar geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse betragen 10.978.004,75 €

und stellen mit 79,41 % den Hauptanteil der immateriellen Vermögensgegenstände dar.

Pos. 1.2 Sachanlagevermögen

Alle Vermögensgegenstände, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen, sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen. Im Sachanlagevermögen werden alle Vermögensgegenstände zusammengefasst, die von der Stadt Wetzlar und den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern längere Zeit (mindestens 1 Jahr) zur Leistungserstellung genutzt werden. Zu den Sachanlagen zählen im Wesentlichen Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge, EDV-Ausstattung, Mobiliar und Ausstattungsgegenstände.

In dem Gesamtabschluss wird das Sachanlagevermögen mit 523.790.962,28 € aktiviert. Knapp die Hälfte (48 %) des Sachanlagevermögens resultiert aus den Sachgütern der Kernverwaltung. Im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird der größte Anteil mit rd. 90 % von der Stadt Wetzlar eingebracht. Bei den Bauten stammt der maßgebliche Anteil in Höhe von 116.350.655,05 € bzw. rd. 49 % von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH. Gegenüber dem Vorjahr hat sich bei der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH die Bilanzsumme bei den Bauten um 9.704.386,68 € erhöht. Neu hinzugekommen ist im Gesamtabschluss 2020 der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder. Dessen Bestand an Bauten wurde im Gesamtabschluss mit 8.157.975,75 € aktiviert.

Das Infrastrukturvermögen mit einem Bilanzwert von 144.301.277,46 € ist zu 86 % der Kernverwaltung und zu 14 % dem Abwasserverband Wetzlar zuzuordnen. Bei dem städtischen Infrastrukturvermögen handelt es sich vorwiegend um Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Wald und Kulturgüter. Das Infrastrukturvermögen des Abwasserverbandes Wetzlar setzt sich aus den Abwassersammlern und den Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken zusammen.

Die technischen Anlagen und Maschinen sind vorwiegend der enwag mbH (79 %) zuzuordnen, der Rest entfällt größtenteils auf die Kernverwaltung und den Abwasserverband Wetzlar.

Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören im Wesentlichen die Büroausstattung, die EDV-Ausstattung, Fahrzeuge, Einrichtungsgegenstände und dergleichen. Aufgrund des großen Omnibusbestandes der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH nimmt diese mit 7.904.491,17 € bzw. rd. 41 % den Hauptanteil ein.

Pos. 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Anteile an verbundenen Aufgabenträgern wurden in Höhe von 56.270.165,71 € im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert, d.h. das Finanzanlagevermögen der Kernverwaltung wurde mit dem anteiligen Stammkapital der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger verrechnet. Im Gesamtabschluss werden Anteile an verbundenen Aufgabenträgern in Höhe von 3.083.427,75 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Anteile der Stadt, des Eigenbetriebes Stadthallen und der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH an folgenden verbundenen Unternehmen, die aufgrund ihrer nachrangigen Bedeutung nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören:

Stadt/Unternehmen	Verbundene Unternehmen	Beteiligungswert
Stadt Wetzlar	Altenzentrum gGmbH	1.857.284,59 €
	Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar	1.055.116,16 €
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	2,04 €
	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	146.024,96 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €
Gesamt		**3.083.427,75 €**

Der Gesamtabschluss weist Beteiligungen in Höhe von 10.116.352,76 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Beteiligungen unverändert geblieben.

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen ausgewiesen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Der Beteiligungswert des Gesamtabschlusses setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt/Unternehmen	Beteiligungen	Beteiligungswert
Stadt Wetzlar	Lahnpark GmbH	7.000,00 €
	Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	33.652,00 €
	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	2.824.787,20 €
	Rhein-Main-Verkehrsverbund	80.437,17 €
	Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	27.411,95 €

Stadt/Unternehmen	Beteiligungen	Beteiligungswert
	ekom21	1,00 €
	Zweckverband Kleebach	532.103,44 €
	Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €
	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill Weil mbH	2.500,00 €
	Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	1.000,00 €
enwag mbH	fünfwerke GmbH &Co.KG	400.000,00 €
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	6.150.000,00 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	Nassauische Heimstätte, Frankfurt am Main	56.108,00 €
Abwasserverband Wetzlar	ekom21	1,00 €
Gesamt		**10.116.352,76 €**

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens wird das Stiftungskapital von rechtlich unselbständigen Stiftungen in Form von Sparkassenbriefen und Sparbüchern in Höhe der Kontostände zum Bilanzstichtag aktiviert. Es handelt sich hierbei um das Sparguthaben der im städtischen Einzelabschluss bilanzierten Stiftung Minneburg, Stiftung Ostdeutsches Lied, Nachlass für Städtische Sammlungen, Patenschaft Dori und Spielhaus Dalheim von insgesamt 123.916,28 €.

Bei den sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen und Genossenschaftsanteile. Die Sonstigen Ausleihungen betragen insgesamt 87.317,00 € und sind fast ausschließlich der Kernverwaltung zuzuordnen. Lediglich 3.339,10 € entfallen auf W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH und enwag mbH.

Pos. 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Gemäß Ziffer 2.14 Satz 3 der Hinweise zu § 53 GemHVO sind die unmittelbaren Anteile der Kommune an einem Sparkassenzweckverband im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen ist die Trägerschaft gemäß Ziffer 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO als besonderer Vermögensgegenstand im Anlagevermögen unter der Position 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ auszuweisen.

Die Stadt Wetzlar ist Mitglied im Sparkassenzweckverband Wetzlar. Die Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband Wetzlar wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet und in Höhe der anteiligen Sicherheitsrücklage mit einem Wert von 22.251.335,59 € aktiviert.

5.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kernverwaltung bzw. den Unternehmen zu dienen.

Das Konzernumlaufvermögen beträgt 84.582.234,11 €. Etwa 55 % des Umlaufvermögens stammt von der Kernverwaltung. Danach folgen die enwag mbH (13,4 %), der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar (9,7 %) und die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (8,4%). Die verbleibenden rd. 13 % werden von den übrigen fünf Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises eingebracht.

Pos. 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Vorratsvermögen weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 1.183.347,17 € aus. Die Vorräte stammen überwiegend von der enwag mbH, W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, dem Eigenbetrieb Stadtreinigung und dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder. Bei der enwag mbH bestehen die Vorräte im Wesentlichen aus der Lagerhaltung von Bau- und Installationsstoffen. Die W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH hält für ihren Fuhrpark größere Mengen Ersatzteile, Reifen und Dieselkraftstoff vor. Beim Eigenbetrieb Stadtreinigung kommt neben der Vorratshaltung für den Fuhrpark noch die Lagerhaltung des Streusalzes für den Winterdienst hinzu.

Pos. 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse; Leistungen und Waren

Der Gesamtabschluss weist unter dieser Position einen Betrag von 6.203.776,39 € aus und ist vollständig der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH zuzuordnen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Pos. 2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 42.110.591,15 €.
Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Forderungen in Höhe von 10.703.211,31 € konsolidiert. Die Schuldenkonsolidierung besteht im Wesentlichen aus der Eliminierung von Liquiditätshilfen, Darlehen, Eigenkapitalerhöhung und Investitionszuschüssen zwischen der Stadt und den voll zu konsolidierenden Unternehmen (vgl. Ausführungen zu Punkt 3.1.4).

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit insgesamt 8.480.504,39 € sind zu 100 % der Kernverwaltung zuzuordnen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 17.374.258,51 € werden überwiegend durch die Kernverwaltung geprägt. Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.972.465,11 € wird der maßgebliche Anteil von der enwag mbH (93,7 %) bestimmt.

Pos. 2.4 Flüssige Mittel

Die Gesamtliquidität beträgt 35.084.519,40 € und ist mit einem Anteil von 70,2 % der Kernverwaltung zuzuordnen.

5.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Neben einigen kleineren Posten entfällt der Betrag größtenteils auf die Kernverwaltung. Hier werden u.a. die Ansparraten und Sonderbeiträge aus dem Hess. Investitionsfonds sowie die Beamtenbesoldung für den Monat Januar in Höhe von insgesamt 2.631.912,17 € ausgewiesen.

Passiva

5.2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 171.825.669,96 € und teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, die Ergebnisverwendung und Anteile Dritter am Eigenkapital.

Pos. 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition beträgt 77.383.414,44 € und entspricht der Netto-Position der Kernverwaltung. Die Nettopositionen der vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit den Beteiligungsbuchwerten der Kernverwaltung eliminiert, sodass die Nettoposition bzw. das Stammkapital der vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen Null Euro beträgt.

Pos. 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

Bei den Rücklagen wird zwischen Kapitalrücklagen, Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Die Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses in Höhe von 17.093.469,19 € sind zu 99,9 % der Kernverwaltung und zu 0,1 % dem Abwasserverband Wetzlar zuzuordnen.

Die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Sonderrücklagen betragen 63.877,12 € und sind der Kernverwaltung zuzuordnen. Die Sonderrücklage der Stadt setzt sich aus dem Barvermögen des Spielhauses Dalheim und der Patenschaft Dori zusammen. Unter dem Stiftungskapital in Höhe von 107.145,94 € wird das Stiftungsvermögen der beiden rechtlich unselbständigen Stiftungen Minneburg und Patenschaft Ostdeutsches Lied sowie ein Nachlassvermögen für die Städtische Sammlung bilanziert.

Im Gesamtabschluss sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen zu verrechnen (sog. Kapitalkonsolidierung). Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital des zu konsolidierenden Unternehmens, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Im Gesamtabschluss wird ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 33.262.724,40 € ausgewiesen. Dieser Unterschiedsbetrag resultiert aus der Konsolidierung des Beteiligungsbuchwertes der Stadt mit dem Eigenkapital des Abwasserverbandes Wetzlar und der Konsolidierung des Eigenkapitals der drei Unternehmen W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, WWG mbH und enwag mbH mit den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Einzelbilanz des Eigenbetriebs Stadthallen. Die Kapitalkonsolidierung der drei Unternehmen W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, WWG mbH und enwag mbH mit den Beteiligungsbuchwerten der Bilanz Eigenbetrieb Stadthallen ist erforderlich, da diese drei Gesellschaften nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Wetzlar, sondern im Finanzanlagevermögen des Eigenbetriebs Stadthallen ausgewiesen werden.

Pos. 1.3 Ergebnisverwendung

Die Position Ergebnisverwendung beinhaltet das aktuelle Jahresergebnis und die Ergebnisvorträge aus Vorjahren. Die Vermögensrechnung weist unter dieser Position einen Betrag von 21.967.392,07 € aus.

Pos. 1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital

Der auf Minderheitsgesellschafter bzw. weitere Verbandsmitglieder entfallende Eigenkapitalanteil ist innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert als Ausgleichsposten „Anteile Dritter am Eigenkapital“ auszuweisen. Die Anteile Dritter setzen sich aus den Minderheitsanteilen des Abwasserverbandes Wetzlar, der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH und der enwag mbH zusammen. Insgesamt stehen 21.947.646,80 € bzw. 28,36 % des Eigenkapitals Dritten zu. Die Anteile Dritter am Eigenkapital setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Minderheitengesellschafter/ Verbandsmitglied	**Anteil am Eigenkapital in €**	**Anteil am Eigenkapital in %**
Stadt Aßlar (Abwasserverband Wetzlar)	773.036,52	1,00
Nassauische Heimstätte (WWG)	2.135.222,75	2,76
Thüga AG (enwag mbH)	19.039.387,53	24,60
Gesamt	**21.947.646,80**	**28,36**

5.2.5 Sonderposten

Als Sonderposten sind erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge zu passivieren.

Die Sonderposten werden im Gesamtabschluss mit einem Betrag von 81.913.194,74 € ausgewiesen. Den Hauptanteil mit 64.740.526,13 € nimmt die Kernverwaltung ein. Danach folgt mit Abstand der Abwasserverband Wetzlar (8.704.855,53 €), der Eigenbetrieb Stadthallen (3.797.781,80 €), die enwag mbH (3.425.899,28 €) und der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder (1.244.132,00 €).

5.2.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden und zählen zum Fremdkapital. Sie sind hinsichtlich des Grundes, des Zeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bekannt.

Die Rückstellungen betragen 67.398.798,28 € und sind im Wesentlichen (87 %) der Kernverwaltung (58.863.631,72 €) zuzuordnen.

Der Rückstellungsbetrag von 67.398.798,28 € teilt sich auf folgende Rückstellungsarten auf:

Rückstellungen	Betrag
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.287.552,81 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	5.704.408,75 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	10.406.836,72 €
Rückstellungen gesamt	**67.398.798,28 €**

5.2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten und werden in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Die Konzern-Verbindlichkeiten belaufen sich zum Gesamtabschlussstichtag auf 327.376.276,71 €.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Betrag
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	280.927.416,66 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	803.831,37 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.192.680,52 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.412.310,45 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	789.216,60 €
Sonstige Verbindlichkeiten	34.250.821,11 €
Verbindlichkeiten gesamt	**327.376.276,71 €**

Den Hauptanteil nehmen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 280.927.416,66 € bzw. 85,81 % ein und können größtenteils der Kernverwaltung (148.791.683,00 €), der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (67.349.538,73 €) und dem Abwasserverband Wetzlar (32.226.949,78 €) zugeordnet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen resultieren zu 100 Prozent aus der Kernverwaltung.

5.2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Gesamtabschluss werden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 12.126.067,69 € ausgewiesen. Diese Position beinhaltet u.a. die Grabnutzungsgebühren der Kernverwaltung (4.232.417,78 €), die vorausgezahlten Mieteinnahmen der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (926.807,94 €) und die vom Lahn-Dill-Kreis an die W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH im Voraus gezahlten Beträge für die Schüler-Clever-Card (269.573,99 €).

5.3 Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Im Jahr 2020 wurden ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 263.591.912,77 € erzielt. Die wesentlichen Positionen werden im Nachfolgenden erläutert.

Im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden insgesamt 85.534.942,73 € eingenommen. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Wetzlar	835.964,27 €
Abwasserverband Wetzlar	252.678,94 €
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	325.715,49 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	87.594,00 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	0,00 €
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	193.351,22 €
Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	3.694.647,90 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	19.698.733,56 €
enwag mbH	60.446.257,35 €
Gesamt	**85.534.942,73 €**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren und Beiträge) in Höhe von 26.263.498,04 € wurden im Bereich der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe Stadthallen, Wasserversorgung und Stadtreinigung vereinnahmt.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von 3.660.601,05 € wurden zu 95,8 % im Bereich der Stadt Wetzlar eingenommen.

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen entfallen zu 98,4 % (80.351.993,93 €) auf die Stadt Wetzlar. Der Abwasserverband Wetzlar vereinnahmte Verbandsumlage in Höhe von 1.233.865,00 € (1,5 %) und die enwag mbH erhielt eine Steuerrückerstattung in Höhe von 13.133,21 € (0,1 %).

Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 3.957.394,17 € wurden zu 97,8 % im Bereich der Stadt Wetzlar vereinnahmt. Es handelt sich überwiegend um Leistungen des Landes für den Familienleistungsausgleich.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 4.970.373,57 € entfallen auf die Stadt Wetzlar in Höhe von

3.988.582,47 €, auf den Abwasserverband Wetzlar in Höhe von 479.663,74 €, den Eigenbetrieb Stadthallen in Höhe von 180.497,12 €, den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder in Höhe von 31.837,65 € und die enwag mbH in Höhe von 289.792,59 €.

Die Summe der Sonstigen ordentlichen Erträge betrug im Berichtsjahr 6.397.441,63 €.
Hiervon entfallen auf:

Stadt Wetzlar	361.472,44 €
Abwasserverband Wetzlar	2.501,15 €
Eigenbetrieb Stadthallen	1.554,28 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung	19.472,73 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	2.459,36 €
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	70.702,26 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	0,00 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	806.836,13 €
enwag mbH	5.132.443,28 €

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt insgesamt 241.665.577,08 €.
Davon entfallen 64.318.910,49 € auf Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich folgendermaßen aufgliedern:

Stadt Wetzlar	41.984.225,19 €
Eigenbetrieb Stadthallen	1.032.018,32 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung	3.133.746,90 €
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	1.009.660,38 €
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	5.015.396,07 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	2.895.668,56 €
enwag mbH	9.248.195,07 €

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 77.149.641,34 € entfallen auf:

Stadt Wetzlar	12.533.189,22 €
Abwasserverband Wetzlar	1.972.585,06 €
Eigenbetrieb Stadthallen	878.853,17 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung	4.761.939,34 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.632.825,25 €
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	486.137,80 €

W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	2.432.304,25 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	4.720.161,58 €
enwag mbH	47.731.645,67 €

Die Abschreibungen betrugen insgesamt 26.813.307,46 € und verteilen sich auf alle Unternehmensbereiche. Etwa 39 % der Abschreibungen entfallen auf die Kernverwaltung.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen in Höhe von 10.555.610,42 € sind zu 99,5 % der Kernverwaltung und zu 0,5 % dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zuzuordnen.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entfielen mit 41.607.698,14 € auf die Kernverwaltung und mit 176.064,40 € auf den Abwasserverband Wetzlar. In der Kernverwaltung setzen sich die Aufwendungen aus der Gewebesteuer-, Kreis- und Schul-, Kompensationsumlage und verschiedenen Verbandsumlagen zusammen. Beim Abwasserverband Wetzlar handelt es sich um die Abwasserabgabe an das Land Hessen.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 12.495.782,72 € sind ausschließlich der Kernverwaltung für die Zahlung von Jugendhilfeleistungen zuzuordnen.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 5.514.884,53 € und entfallen im Wesentlichen auf die enwag mbH.

Das Finanzergebnis beträgt -3.055.650,73 €. Es setzt sich zusammen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 5.321.219,74 € sowie Finanzerträgen in Höhe von 2.265.569,01 €.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 68.033,03 €. Hier stehen außerordentliche Erträge in Höhe von 2.502.231,26 €, die größtenteils aus Grundstücksverkäufen der Stadt Wetzlar resultieren, außerordentlichen Aufwendungen von 2.434.198,23 € gegenüber. Rund 99,6 % der außerordentlichen Aufwendungen sind der Kernverwaltung zuzuordnen und kommen überwiegend durch Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen zustande.

Im Saldo ergibt sich ein Konzern-Jahresergebnis von 18.938.717,99 €.

5.4 Übersichten zur Konsolidierung und sonstige Angaben

5.4.1 Übersicht der At-Cost-Konsolidierung

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabschluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt. Die Stadt Wetzlar ist an folgenden nach At-Cost-konsolidierten Aufgabenträgern unmittelbar beteiligt:

Beteiligung	Beteiligungsbuchwert
Beteiligungen mit Stimmrechtsmehrheit, die jedoch unter die Nachrangigkeitsgrenze fallen	
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	1.857.284,59 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	1.055.116,16 €
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	2,04 €
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	146.024,96 €
Beteiligungen mit Stimmrechtsanteilen über 20 %, die jedoch unter die Nachrangigkeitsgrenze fallen	
Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	33.652,00 €
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	27.411,95 €
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	6.150.000,00 €
Lahnpark GmbH	7.000,00 €
Stimmrechtsanteile unter 20 %	
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	2.824.787,20 €
Wasserverband Kleebach	532.103,44 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.437,17 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	2.500,00 €
Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	1.000,00 €
ekom21	EW 1,00 €

Folgende Aufgabenträger, an denen die Stadt Wetzlar über die vollkonsolidierten Aufgabenträger mittelbar beteiligt ist, wurden nach At-Cost in den Gesamtabschluss einbezogen:

Unmittelbare Beteiligung	Mittelbare Beteiligung	Beteiligungswert
enwag mbH	Fünfwerke GmbH & Co.KG	400.000,00 €
W. Gimmler - Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	Nassauische Heimstätte	56.108,00 €
Abwasserverband Wetzlar	ekom21	1,00 €

5.5 Sonstige Angaben

5.5.1 Haftungsverhältnisse

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen und Patronatserklärungen der Stadt Wetzlar bestanden zum 31.12.2020

1. Bürgschaften	
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)	276.086,63 €
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	500.000,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	3.193.597,36 €
Summe	**3.969.683,99 €**
2. Patronatserklärungen zugunsten der W. Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	
Sparkasse Wetzlar	4.000.000,00 €
Volksbank Mittelhessen eG	2.000.000,00 €
Summe	**6.000.000,00 €**

5.5.2 Personalbestand

Stadt Wetzlar	
Beschäftigte	698
Beamte	88
Abwasserverband Wetzlar	
Der Abwasserverband hat bestimmte Aufgaben der Stadtverwaltung Wetzlar übertragen und zahlt im Gegenzug einen Verwaltungskostenbeitrag, der dem tatsächlichen Aufwand entspricht.	
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	
Beschäftigte	17
Auszubildende	1
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	
Beamte	4
Beschäftigte	70
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	
Die Betriebsleitung wird nebenamtlich durch den Betriebsleiter und stellvertretend durch den Bilanzbuchhalter des Eigenbetriebs „Stadtreinigung Wetzlar“ wahrgenommen. Übrige Dienstleistungen werden durch Personal des Kassen- und Steueramtes der Stadt Wetzlar sowie in geringem Umfang durch Personal des Eigenbetriebes „Stadtreinigung Wetzlar“ gegen Verrechnung erbracht, sodass insgesamt keine Beschäftigten im Eigenbetrieb angestellt sind.	
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	
Beschäftigte	13
Auszubildende	3
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	
Geschäftsführer	1
Angestellte	25
Arbeitnehmer	24
Geringfügig Beschäftigte	5
Auszubildende	4
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	
Angestellte	41
Arbeitnehmer	102
Auszubildende	2
enwag mbH	
Angestellte	90
Arbeitnehmer	41

5.5.3 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung

Oberbürgermeister	
Manfred Wagner (SPD)	
Bürgermeister	
Dr. Andreas Viertelhausen (FW)	
Hauptamtliche Magistratsmitglieder	***Ehrenamtliche Magistratsmitglieder***
Jörg Kratkey (SPD) Norbert Kortlüke (B'90/Die Grünen)	Dr. Heidi Bernauer-Münz (B´90/Die Grünen) Ute Claas (SPD) Gudrun Felkl (FW) Thomas Heyer (CDU) Bärbel Keiner (SPD) Sigrid Kornmann (FDP) Rainer Przybylski (NPD) Günter Schmidt (SPD) Manfred Viand (CDU) Ruth Viehmann (CDU)

Stadtverordnetenvorsteher	
Udo Volck	(SPD)
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/in	
Klaus Breidsprecher	(CDU)
Dr. Barbara Greis	(B´90/Die Grünen) Ausschussvorsitzende Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Thomas Meißner	(FDP)
Günter Pohl	(SPD
Renate Pfeiffer-Scherf	(FW)

Stadtverordnete	
SPD	
Brückmann, Tim	
Bursukis, Christopher	
Dr. Göttlicher-Göbel, Ulrike	
Heil-Schön, Martina	
Hornivius, Sibille	
Ihne-Köneke, Sandra	*Fraktionsvorsitzende*
Körting, Olaf	
Koster, Ingeborg	
Lich-Brand, Andrea	
Litzinger, Hans	*Ausschussvorsitzender Sozial-, Jugend- und Sportausschuss*
Pausch, Peter	
Schäfer, Karlheinz	
Tschakert, Klaus	*Ausschussvorsitzender Kultur-, Freizeit- und Partnerschafts-ausschuss*
Volk, Andrea	
Weber, Peter Helmut	
Yüksel, Kemal	
Zeaiter, Sabrina	
CDU	
Altenheimer, Andreas	
Cloos, Christian	
Groß, Katja	
Höbel, Björn	
Hundertmark, Matthias	
Hundertmark, Michael	*Fraktionsvorsitzender*
Marx, Dorothea	
Noack, Bernhard	
Scharmann, Klaus	
Schäfer, Christoph	
Schmal, Uwe	*Ausschussvorsitzender Finanz- und Wirtschaftsausschuss*
Schneider, Jörg	
Steinraths, Frank	
Steinraths, Martin	
Voskanian, Akop	
B‘90/ Die Grünen	
Hugo, Klaus	
Luitjens-Tayler, Amber	
Sämann, Thorben	*Fraktionsvorsitzender*

Stadtverordnete	
Tacke, Krimhilde	
FDP	
Dr. Büger, Matthias	*Fraktionsvorsitzender*
Kunkel, Angelika	
Lauber-Nöll, Jürgen	*Ausschussvorsitzender Bauausschuss*
Schermuly, Thomas	
Dr. Wehrenfennig, Christoph	
FW	
Agel, Bernd	
Boch, Dunja	
Lefèvre, Christa	*Fraktionsvorsitzende*
Müller, Bernd	
Ufer, Werner	
Die Linke	
Petri, Klaus	(ab 01.02.2020)
Wabel, Anna	
Yigit, Emine	(bis 31.01.2020)
NPD	
Dr. Bohn, Wolfgang	*Fraktionsvorsitzender*
Brauner, Martin	
Hantusch, Thassilo	
Land, Regine	
Ritter, Frank	

6 Konsolidierungsbericht

6.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

In der folgenden Betrachtung wird die **Vermögenslage** des Gesamtkonzerns zusammengefasst dargestellt.

Die Gesamtvermögensrechnung zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von rd. 660 Mio. Euro aus. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen in Höhe von rd. 573 Mio. Euro dargestellt, dies ist geprägt von dem Sachanlagevermögen mit rd. 523 Mio. Euro. Das Umlaufvermögen weist rd. 84 Mio. Euro aus.

Auf der Passivseite gehen die Rückstellungen mit rd. 67 Mio. Euro ein. Die Verbindlichkeiten betragen rd. 327 Mio. Euro, darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von rd. 280 Mio. Euro.

Daraus ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital von rd. 171 Mio. Euro, die Anteile Dritter am Eigenkapital sind mit rd. 22 Mio. Euro ausgewiesen.

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögenslage:

Kennzahl	31.12.2020
Anlagenquote in %	86,80 %
Anlagendeckungsgrad in %	29,96 %
Eigenkapitalquote in %	26,01 %
Fremdkapitalquote in %	61,59 %
Verschuldungsgrad in %	236,81 %

6.2 Stand der Aufgabenerfüllung

Die Stadt Wetzlar nimmt als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts einerseits staatliche Aufgaben wahr, ist andererseits durch die in Art. 28 Abs. 2 GG garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden eigenverantwortlicher Träger der öffentlichen Verwaltung. Die Aufgaben der Stadt lassen sich in drei Bereiche einteilen: freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben (z.B. Museen, Sportplätze, Bibliotheken bzw. Jugend- und Sozialhilfe, Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserbeseitigung), Weisungsaufgaben (z.B. Bauaufsicht, Gefahrenabwehr, Ordnungsrecht) sowie Auftragsangelegenheiten (z.B. Personenstandswesen, Durchführung von Bundestagswahlen).

Schwerpunktaufgabe kommunaler Betätigung ist seit jeher die Daseinsvorsorge, d.h. Einrichtungen zum Wohle der Einwohner zu schaffen und zu unterhalten. Dadurch, dass die Kommunen Organisationshoheit genießen, können sie ihre Verwaltungsorganisation im Interesse einer funktionsgerechten Aufgabenwahrnehmung je nach örtlicher Zweckmäßigkeit regeln und somit selbst entscheiden, in welcher Organisationsform sie die von ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Aufgaben erfüllen.

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und der Aufgabenerfüllung wird auf den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Wetzlar verwiesen.

Informationen zum öffentlichen Zweck der vollkonsolidierenden Beteiligungen sind in der Tabelle auf der Folgeseite abgebildet.

Unternehmen	Öffentlicher Zweck	Stand der Aufgabenerfüllung
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	Zweck des Eigenbetriebes ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen, die Standortwerbung für Wetzlar einschließlich damit verbundener Investitionen sowie das Halten von Geschäftsanteilen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken des Eigenbetriebes förderlich sind. Der Eigenbetrieb kann auch Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den eigentlichen Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.	Zum Stand der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Darstellung relevanter Kennzahlen wird an dieser Stelle auf den Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar 2020 verwiesen.
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung, des Winterdienstes sowie der Instandhaltung des städtischen Fuhrparks. Darüber hinaus kann der Eigenetrieb Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.	
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das hierfür benötigte Wasser zu beschaffen.	
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur und des Sports durch Zurverfügungstellung von Schwimmbädern auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar.	
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbaren Wohnungen. Die WWG nimmt die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues und die Bewirtschaftung entsprechender Liegenschaften wahr.	
W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung der ÖPNV beauftragt.	
enwag mbH	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung. Mit der Betreibung des Versorgungsnetzes und der Belieferung der Kunden mit Strom, Gas und Wasser wird der öffentliche Zweck erfüllt.	
Abwasserverband Wetzlar	Der öffentliche Zweck besteht in der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge.	

6.3 Bewertung des Gesamtabschlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit

In der Konzernbilanz wird ein Eigenkapital von rd. 171 Mio. Euro ausgewiesen, daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) von 26,01 %.

Die Anlagenquote (auch Anlagenintensität) gibt Aufschluss darüber, welchen Anteil das Anlagevermögen an der Bilanzsumme hat. Die im Gesamtabschluss ausgewiesene Quote von 86,80 % zeigt, dass die in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, neben dem Kernhaushalt, auch sehr anlagenintensiv sind. Der Anlagendeckungsgrad von 29,96 % und die Fremdkapitalquote von 61,59 % weisen aus, dass das Anlagevermögen des Konzerns überwiegend fremdfinanziert ist, dies spiegelt sich auch in dem Verschuldungsgrad von 236,81 % wider.

6.4 Ausblick (Chancen und Risiken) auf die zukünftige Entwicklung

Kernhaushalt

Aufgrund der Corona-Pandemie sind deutliche wirtschaftliche Einbrüche u.a. bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Einkommen- und Umsatzsteuer festzustellen. Auch im Bereich Kindertagesstätten und der Volkshochschule sind enorme Ertragsausfälle zu verzeichnen, die durch Bunds- und Landeszuschüsse teilweise kompensiert werden.

Abwasserbeseitigung

Der Bereich der Abwasserbeseitigung ist in den nächsten Jahren geprägt durch die Sanierung der Kanäle im Rahmen der Vorgaben der EKVO, im Bereich der Kläranlage werden wegen der hohen Nitratbelastung die Standards europaweit voraussichtlich angepasst.

Stadthallen und Bürgerhäuser

Durch die Corona-Pandemie sind massive Ertragsausfälle im Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zu verzeichnen, welche teilweise durch Kurzarbeit und Zuschüsse kompensiert werden konnten. Letztendlich wird aber die Stadt Wetzlar die aufgelaufenen Verluste in den kommenden Jahren ausgleichen müssen.

Abfallentsorgung und Straßenreinigung

Die drastischen Steigerungen der Aufwendungen für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen, biogenen Abfällen und Sperrmüll führen weiterhin zu einer Unterdeckung des Jahresergebnisses. Zur Vermeidung massiver Gebührenunterdeckungen im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung sind nach Neukalkulation der Gebühren die Abfallgebühren zum 1. Januar 2021 erhöht worden.
Im Bereich Straßenreinigung ist der Eigenbetrieb auch weiterhin auf Verlustausgleichszahlungen der Stadt Wetzlar angewiesen.

ÖPNV

Die Corona-Pandemie hat auch im Bereich ÖPNV massive Einnahmeverluste verursacht. Auch hier konnten die Ertragsausfälle zum Teil durch Kurzarbeit und Zuschüsse aufgefangen werden. Dennoch wird die Stadt Wetzlar in den nächsten Jahren die Hauptlast der zu erwartenden hohen Jahresverluste tragen müssen.

Wohnungswesen

Das Stadtgebiet, insbesondere der Innenstadtbereich, hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt, so dass die Nachfrage nach Wohnraum weiterhin sehr hoch ist. Die Zahl der Wohnungssuchenden steigt, sodass kein nachfragebedingter Leerstand zu verzeichnen ist.

Energie- und Wasserversorgung

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der enwag. Die von enwag getroffenen Notfallpläne und Vorsorgemaßnahmen haben zu jeder Zeit für eine sichere Weiterführung des Betriebs und der Versorgungssicherheit der Bevölkerung gesorgt. Negative Auswirkungen auf die Ertragslage drohen aus einer weiter sinkenden Energienachfrage und Forderungsausfälle in Folge von Zahlungsunfähigkeit und Insolvenzen, sowohl im Bereich der Privat- als auch Geschäftskunden.
Große Chancen sieht die enwag in der stark wachsenden Bedeutung der Elektromobilität, insbesondere beim Laden im privaten und halböffentlichen Raum. Dem trägt die enwag Rechnung, indem sie das Angebot an Ladelösungen für unterschiedliche Kundensegmente erweitern. Für Privat- und Geschäftskunden werden verstärkt dezentrale Energielösungen (z. B. PV-Anlagen und Speicher) angeboten.

7 Glossar

Anlagendeckungsgrad	Der Anlagendeckungsgrad trifft eine Aussage über die Stabilität der Unternehmensfinanzierung. Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind.
Anlagenquote	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen eines Unternehmens wiedergibt.
Assoziierter Aufgabenträger / assoziiertes Unternehmen	Aufgabenträger bzw. Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zur Gemeinde stehen und bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird mit Blick auf § 311 HGB vermutet, wenn der Gemeinde mindestens 20 v. H. der Stimmrechte zustehen. Der Jahresabschluss eines assoziierten Aufgabenträgers bzw. assoziierten Unternehmens ist mit dem anteiligen Eigenkapital im Gesamtabschluss anzusetzen (At-Equity-Bewertung).
At-Equity-Bewertung	Eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, die für assoziierte Aufgabenträger bzw. assoziierte Unternehmen anzuwenden ist. Bei der At-Equity-Bewertung wird der Beteiligungsbuchwert in der zusammengefassten Vermögensrechnung der Gemeinde spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des konsolidierten Aufgabenträgers weiterentwickelt und im zusammengefassten Jahresabschluss ausgewiesen.
Aufgabenträger	Eine wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit im Sinne § 112 Abs. 5 HGO, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form errichtet wurde, die auch rechtlich unselbstständig sein kann und wirtschaftliche, nicht-wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Gemeinde erfüllt. Grundsätzlich umfasst der Begriff „Aufgabenträger“ auch die handelsrechtlichen Begriffe „Unternehmen“ und „Tochterunternehmen“.

Beteiligung	Der Anteil der Gemeinde an einem Aufgabenträger, der bestimmt ist, dem öffentlichen Zweck der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht und ob der Aufgabenträger in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form besteht. Als Beteiligungskapital gelten Anteile an einem Aufgabenträger, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Aufgabenträgers überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft ist keine Beteiligung.
Buchwertmethode	Ein Verfahren der Kapitalkonsolidierung, bei dem zunächst der Beteiligungswert der Gemeinde an dem Aufgabenträger gegen dessen anteiliges Eigenkapital aufgerechnet und die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des Aufgabenträgers in die zusammengefasste Vermögensrechnung übernommen werden. Das Eigenkapital umfasst hierbei das bilanzielle Eigenkapital des einbezogenen Aufgabenträgers, wobei auf den Buchwert in der Kommunalbilanz II abzustellen ist. Anschließend wird ein sich hieraus eventuell ergebender Unterschiedsbetrag auf die anteiligen stillen Reserven und Lasten aufgeteilt. Ein noch verbleibender Rest wird je nach Art (aktivisch oder passivisch) als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert oder als Unterschiedsbetrag auf der Passivseite der zusammengefassten Vermögensrechnung ausgewiesen.
Eigenkapitalquote	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme) eines Unternehmens wiedergibt.
Ergebnisrechnung II (ER II)	Die unter Beachtung des Haushaltsrechts der Gemeinde und der Gesamtabschlussrichtlinie aufbereitete Gewinn- und Verlustrechnung II der vollkonsolidierten Aufgabenträger.
Fremdkapitalquote	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das prozentuale Verhältnis zwischen Fremdkapital und Bilanzsumme eines Unternehmens angibt.
Gewinn- und Verlustrechnung II (GuV II)	Die in der betriebswirtschaftlichen Literatur im Rahmen der Handelsbilanz II verwendete Bezeichnung GuV II wird im Rahmen des Gesamtabschlusses als „Ergebnisrechnung II (ER II)“ bezeichnet.

Kapitalflussrechnung	Die Kapitalflussrechnung dient der Bestimmung der Zahlungskonsequenzen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit und kann vergangenheits- oder zukunftsorientiert ausgestaltet sein.
Kapitalkonsolidierung	Ein Verfahren, durch das die Kapitalverflechtungen zwischen der Gemeinde und einbezogenem Aufgabenträger ausgesondert werden. Dabei wird der in der Summenbilanz zunächst erfasste Beteiligungswert der Gemeinde mit dem auf diese Anteile entfallenden (anteiligen) Eigenkapital des Aufgabenträgers verrechnet. In der zusammengefassten Vermögensrechnung des Gesamtabschlusses sind weder das Eigenkapital der einbezogenen Aufgabenträger noch der zugehörige Beteiligungswert der Gemeinde enthalten.
Kommunalbilanz II (KB II)	Die Kommunalbilanz II umfasst neben der Bilanz auch die Ergebnisrechnung II sowie den Anhang II. Sie hat keine Außenwirkung, sondern bildet die Grundlage für die Vollkonsolidierung. Grundlage sind die einheitlich bewerteten Posten des Jahresabschlusses eines in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträgers nach Vorgaben der Gesamtabschlussrichtlinie (Nr. 11.4 Hinweise zu § 53 GemHVO).
Konzernabschluss	Der handelsrechtliche Begriff „Konzernabschluss“ wird durch den Betriff „zusammengefasster Jahresabschluss bzw. Gesamtabschluss“ ersetzt.
Konzernlagebericht	Im kommunalen Gesamtabschluss tritt der Konsolidierungsbericht (§ 55 GemHVO) an die Stelle des handelsrechtlichen Konzernlageberichts.
Mutterunternehmen	Ein Aufgabenträger, der zu einem oder mehreren anderen Aufgabenträgern oder Tochterunternehmen in einem Überordnungsverhältnis steht und aufgrund dieses hierarchischen Verhältnisses zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist. das Mutterunternehmen kann seinerseits wieder Tochterunternehmen eines anderen Mutterunternehmens sein. Im kommunalen Gesamtabschluss ist die Gemeinde das oberste Mutterunternehmen.
Nachrangigkeitsgrenze	Ordentliche Erträge und Bilanzsumme übersteigen dauerhaft nicht 5 % der nicht konsolidierten Bilanzsumme und nicht 5 % der Summe aller nicht konsolidierten ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde.

Saldenabstimmung	Eine stichtagsbezogene Abstimmung zwischen der Gemeinde und den in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Aufgabenträgern und wechselseitig zwischen diesen Aufgabenträgern. Durch Saldenabstimmung werden vorrangig Vollständigkeit und Richtigkeit der im Jahresabschluss der Gemeinde und eines Aufgabenträgers ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten wechselseitig bestätigt. In Folge der Saldenabstimmung können eventuelle Differenzen schon im (zeitlichen) Vorfeld der Konsolidierung erkannt und geklärt werden. Übliche Formen der Saldenabstimmung sind die Saldenbestätigung und die Saldenmitteilung, die sich durch den verschiedenen weitreichenden Grad der Mitwirkung der Aufgabenträger unterscheiden. Form und Verfahren der Saldenabstimmung sollten in der Gesamtabschlussrichtlinie geregelt werden.
Saldenbestätigung	Mit der Saldenbestätigung wird der Aufgabenträger gebeten, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Daten (z. B. Sicherheiten) zu einem bestimmten Stichtag schriftlich zu bestätigen.
Saldenmitteilung	Die Saldenmitteilung beschränkt sich auf die schriftliche Mitteilung von Forderungen, Verbindlichkeiten und ggf. anderen Daten an den Aufgabenträger mit der Bitte, deren Richtigkeit zu prüfen und die Gemeinde über Unstimmigkeiten innerhalb einer bestimmten Frist zu informieren.
Summenbilanz	Die Addition aller Bilanzposten der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger sowie der Gemeinde. An die Aufstellung der Summenbilanz schließt sich die Kapitalkonsolidierung an.
Teilkonzernabschluss	Ist ein einzubeziehender Aufgabenträger gleichzeitig im Verhältnis zu nachgeordneten Aufgabenträgern seinerseits ein Mutterunternehmen (mehrstufiger Konzern), ist dieser Aufgabenträger im Allgemeinen dazu verpflichtet, für die ihm nachgeordneten Aufgabenträger oder Unternehmen einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht aufzustellen.
Unternehmen	Der handelsrechtliche Begriff „Unternehmen“ wird durch den Begriff „Aufgabenträger“ ersetzt. Ein vollkonsolidierter Aufgabenträger entspricht dem handelsrechtlichen Begriff des Tochterunternehmens.

Unterschiedsbetrag	Ein bei der Kapitalkonsolidierung verbleibender Unterschiedsbetrag ist, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.
Verschuldungsgrad	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital angibt.
Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung	Der Begriff ersetzt den handelsrechtlichen Begriff „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“.
Zusammengefasster Jahresabschluss	Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht nach § 53 Satz 1 GemHVO aus der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz). Er ist nach § 112a Abs. 5 HGO um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (vgl. auch § 54 GemHVO).
Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz)	Dieser Begriff ersetzt den handelsrechtlichen Begriff „Konzernbilanz“.

8 Anlagen

8.1 Beteiligungsstruktur/ Konzernunternehmen der Stadt Wetzlar

Stadt Wetzlar							
Vermögensrechnung Stadt Wetzlar				**Bilanz Eigenbetrieb Stadthallen**			
Unmittelbare Beteiligungen							
Beteiligung	Anteil (%)			Beteiligung			Anteil
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	100,00%			Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH			98,96%
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	100,00%			Energie- und Wassergesellschaft mbH			50,10%
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	100,00%			Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH			100,00%
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	100,00%			Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH			25,10%
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	100,00%			Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs-GmbH			51,00%
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	100,00%			Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)			88,21%
Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	35,00%						
Abwasserverband Wetzlar	79,90%						
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	33,33%						
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40%						
Lahnpark GmbH	25,00%						
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%						
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	11,07%						
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	1,93%						
Wasserverband Kleebach	8,63%						
Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	4,00%						
ekom21 - KGRZ Hessen	1 € (EW)						
Zweckverband Sparkasse Wetzlar	20,00%						
Mittelbare Beteiligungen							
Beteiligung	Anteil WZ	beteiligt an	Zu [%]	Beteiligung	Anteil WZ [%]	beteiligt an	Zu [%]
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	100%	HSG Wetzlar GmbH & Co. KG	0,397%	Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1%	Fünfwerke GmbH § Co. KG	20%
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%	RMV Servicegesellschaft mbH	100%				
		Fahrzeugmanagement Region Frankfurt Rhein Main GmbH	100%	W. Gimmler Verkehrsbetriebe Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100,00%	Zubringerdienste Wetzlar GmbH	100%
		VDV eTicket Service GmbH	10,13%				
		IVM GmbH Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein Main	12,45%	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)	88,21%	Nassauische Heimstätte Frankfur	0,05%
		RTW Planungsgesellschaft mbH	16,67%	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1%	Buderus Immobilien GmbH	4%
		Mobiligence GmbH	100,00%			Treuhandgesellschaft für die	
		CityBahn GmbH	10,00%			Südwestdeutsche Wohnungs-	
		Mobility Inside Verwaltungs GmbH	20,02%				
		Mobility InsideHolding GmbH & Co KG	24,26%				
Abwasserverband Wetzlar	79,90%	ekom 21 KGRZ Hessen	1 € (EW)			wirtschaft	0,5%
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	11,07%	Abwasserverband Stadtallendorf-Kirchhain	10,00%				
				ekom 21 - KGRZ Hessen	1 € (EW)	ekom21 GmbH	100,00%
						KIV Thüringen GmbH	45,32%
						KOPIT eG	20,00%
						govdigital eG	
						ProVitako e.G.	2,50%

8.2 Konsolidierungskreis

	Eigenbetrieb, Verbundenes Unternehmen. Beteiligung, Zweckverband,wesentliche mittelbare Beteiligung	Anteil %	Konsolidierungs-methode vor Beurteilung der untergeordneten Bedeutung	Bilanzsumme gesamt 2019	Vermögenslage 2019		Bilanzsumme gesamt 2020	Vermögenslage 2020		Betriebsleistung 2019 gesamt	Ertragslage 2019		Betriebsleistung 2020 gesamt	Ertragslage 2020		gesetzl. Grundlage	Konsolidierungs-methode nach Beurteilung der untergeordneten Bedeutung
					Bilanzsumme	in % von Summe		Bilanzsumme	in % von Summe		ordentlicher Ertrag	in % von Summe		ordentlicher Ertrag	in % von Summe		
					Euro	%		Euro	%		Euro	%		Euro	%		
	Stadt Wetzlar	**100**	**Vollkonsolidierung**	**373.385.604,53**	**373.385.604,53**	**55,81**		**0,00**	**0,00**	**168.416.107,57**	**168.416.107,57**	**61,13**		**0,00**	**0,00**		
Eigenbetriebe	Eigenbetrieb Stadtreinigung	**100**	**Vollkonsolidierung**	5.533.798,40	5.533.798,40	**0,83**	5.214.345,52	5.214.345,52	**1,58**	7.470.546,20	7.470.546,20	**2,71**	7.457.522,00	7.457.522,00	**6,78**	§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO	**Vollkonsolidierung**
	Eigenbetrieb Wasserversorgung	**100**	**Vollkonsolidierung**	1.709.294,16	1.709.294,16	**0,26**	8.407.693,10	8.407.693,10	**2,55**	7.589.961,54	7.589.961,54	**2,75**	7.647.323,84	7.647.323,84	**6,95**	§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO	**Vollkonsolidierung**
	Eigenbetrieb Stadthallen	**100**	**Vollkonsolidierung**	46.948.031,38	46.948.031,38	**7,02**	46.201.146,80	46.201.146,80	**14,01**	1.044.169,04	1.044.169,04	**0,38**	745.015,53	745.015,53	**0,68**	§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO	**Vollkonsolidierung**
	Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	**100**	**Vollkonsolidierung**	in 2020 gegründet			10.344.841,69	10.344.841,69	**3,14**	in 2020 gegründet			1.973.330,55	1.973.330,55	**1,79**	§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO	**Vollkonsolidierung**
Verbundene Unternehmen	Altenzentrum gGmbH	**100**	**Vollkonsolidierung**	2.494.225,22	2.494.225,22	**0,37**	2.581.597,88	2.581.597,88	**0,78**	6.076.935,08	6.076.935,08	**2,21**	6.787.002,49	6.787.002,49	**6,17**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	**100**	**Vollkonsolidierung**	3.949.688,36	3.949.688,36	**0,59**	8.629.737,45	8.629.737,45	**2,62**	389.639,35	389.639,35	**0,14**	433.341,57	433.341,57	**0,39**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	**100**	**Vollkonsolidierung**	10.768.186,22	10.768.186,22	**1,61**	13.395.004,12	13.395.004,12	**4,06**	13.193.327,72	13.193.327,72	**4,79**	9.834.972,49	9.834.972,49	**8,94**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**Vollkonsolidierung**
	Wetzlarer Hof Grundstücks-verwaltung GmbH	**98,96**	**Vollkonsolidierung**	1.681.245,79	1.663.760,83	**0,25**	1.553.543,03	1.537.386,18	**0,47**	219.284,06	217.003,51	**0,08**	96.753,33	95.747,10	**0,09**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	**88,21**	**Vollkonsolidierung**	122.333.869,20	107.910.706,02	**16,13**	127.110.308,25	112.124.002,91	**34,00**	20.579.721,90	18.153.372,69	**6,59**	20.718.378,86	18.275.681,99	**16,61**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**Vollkonsolidierung**
	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	**51**	**Vollkonsolidierung**	995.286,57	507.596,15	**0,08**	995.286,57	507.596,15	**0,15**	2.229.496,47	1.137.043,20	**0,41**	2.229.496,47	1.137.043,20	**1,03**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	**50,1**	**Vollkonsolidierung**	70.106.937,49	35.123.575,68	**5,25**	78.453.404,39	39.305.155,60	**11,92**	66.460.877,05	33.296.899,40	**12,09**	71.371.521,07	35.757.132,06	**32,49**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**Vollkonsolidierung**
Beteiligungen	Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	**35**	**At Equity**	108.838,21	38.093,37	**0,01**	108.595,09	38.008,28	**0,01**	6.624,16	2.318,46	**0,00**	3.550,00	1.242,50	**0,00**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	**25,1**	**At Equity**	111.059.506,92	27.875.936,24	**4,17**	117.749.121,27	29.555.029,44	**8,96**	16.457.986,82	4.130.954,69	**1,50**	19.194.665,19	4.817.860,96	**4,38**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Lahnpark GmbH	**25**	**At Equity**	110.469,33	27.617,33	**0,00**	112.214,78	28.053,70	**0,01**	17.636,34	4.409,09	**0,00**	29.949,05	7.487,26	**0,01**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Regionalmanagement Mittehessen GmbH	**5,4**	**At Cost**	293.075,67	15.826,09	**0,00**	351.798,33	18.997,11	**0,01**	1.159.096,24	62.591,20	**0,02**	918.617,79	49.605,36	**0,05**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	**4**	**At Cost**	79.900,54	3.196,02	**0,00**	340.675,81	13.627,03	**0,00**	14.083,32	563,33	**0,00**	504.329,98	20.173,20	**0,02**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	**3,704**	**At Cost**	43.831.368,35	1.623.513,88	**0,24**	54.613.322,85	2.022.877,48	**0,61**	63.816.283,60	2.363.755,14	**0,86**	67.349.216,81	2.494.614,99	**2,27**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	**1,93**	**At Cost**	22.150.411,31	427.502,94	**0,06**	21.372.212,98	412.483,71	**0,13**	29.068.548,73	561.022,99	**0,20**	26.304.979,22	507.686,10	**0,46**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
Zweckverbände	Abwasserverband Wetzlar	**2018: 79,9% 2019: 79,9%**	**Vollkonsolidierung**	45.935.634,51	36.702.571,97	**5,49**	46.150.853,67	36.874.532,08	**11,18**	6.815.773,68	5.445.803,17	**1,98**	7.024.865,79	5.612.867,77	**5,10**	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	**Vollkonsolidierung**
	Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	**33,33**	**At Equity**	732.065,71	732.065,71	**0,11**	792.352,36	264.091,04	**0,08**	684.817,01	547.168,79	**0,20**	583.077,33	194.339,67	**0,18**	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	**At Cost**
	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	**11,68**	**At Cost**	74.636.271,78	8.717.516,54	**1,30**	76.352.253,07	8.917.943,16	**2,70**	26.598.949,31	3.106.757,28	**1,13**	26.382.887,12	3.081.521,22	**2,80**	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	**At Cost**
	Wasserverband Kleebach	**8,98**	**At Cost**	20.403.511,53	1.832.235,34	**0,27**	21.408.416,92	1.922.475,84	**0,58**	3.867.541,69	347.305,24	**0,13**	4.082.929,70	366.647,09	**0,33**	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	**At Cost**
	Zweckverband ekom21	**2018: 0,359% 2019: 0,359%**	**At Cost**	109.249.918,13	392.207,21	**0,06**	130.245.158,22	467.580,12	**0,14**	154.206.862,93	553.602,64	**0,20**	235.011.299,12	843.690,56	**0,77**	§ 112 Abs 5 Nr. 3 HGO	**At Cost**
mittelb. Unternehmen	fünfwerke GmbH & Co.KG 20% der enwag (50,1 %-Anteil)	**10,02**	**At Cost**	5.635.502,84	564.677,38	**0,08**	9.629.581,57	964.884,07	**0,29**	12.491.765,97	1.251.674,95	**0,45**	18.221.490,72	1.825.793,37	**1,66**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Zubringerdienste Wetzlar GmbH 100 % der Verkehrsbetriebe (100 %)	**100**	**Vollkonsolidierung**	60.166,35	60.166,35	**0,01**	45.343,69	45.343,69	**0,01**	155.931,20	155.931,20	**0,06**	82.341,03	82.341,03	**0,07**	§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO	**At Cost**
	Summen (verb. Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbände, mittelbare Unternehmen)			**700.807.203,97**	**295.621.988,80**	**44,19**	**782.158.809,41**	**329.794.434,15**	**100,00**	**440.615.859,41**	**107.102.755,90**	**38,87**	**534.988.857,05**	**110.049.983,90**	**100,00**		
	Gesamtsummen (Stadt, verb. Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbände, mittelbare Unternehmen)			**1.074.192.808,50**	**669.007.593,33**	**100,00**	**782.158.809,41**	**329.794.434,15**	**100,00**	**609.031.966,98**	**275.518.863,47**	**100,00**	**534.988.857,05**	**110.049.983,90**	**100,00**		

8.3 Gesamtabschluss mit allen Einzelbilanzen

Pos.	Bezeichnung	Stadt Wetzlar Saldo	Abwasserverband Wetzlar Sal	Eigenbetrieb Stadthallen Sal	Eigenbetrieb Stadtreinigung Sal	Eigenbetrieb Wasserversorgung Sal	Gimmler Verkehrsbetriebe Sal	Wetzlarer Wohnungsgesells	enwag Saldo	Gesamtmandant Saldo
	AKTIVA									
1.	Anlagevermögen	292.864.633,55	42.008.210,94	29.093.760,51	4.440.052,26	0,00	8.946.414,96	119.766.103,05	67.056.737,64	573.425.861,10
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.483.889,16	82.289,95	-20.806,87	12.012,00	0,00	44.729,00	28.606,00	2.190.285,20	13.824.448,44
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	505.884,41	82.289,95	0,00	12.012,00	0,00	44.729,00	28.606,00	756.298,56	1.433.263,92
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.978.004,75	0,00	-20.806,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.957.197,88
1.1.3.	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.433.986,64	1.433.986,64
1.2.	Sachanlagen	252.350.769,11	41.925.919,99	22.818.540,38	4.428.040,26	0,00	8.876.635,96	119.680.619,05	64.463.933,34	523.790.962,28
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.053.439,08	0,00	821.202,06	0,00	0,00	0,00	1.829.184,93	230.421,16	28.934.247,23
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremdenGrundstücken	71.751.155,05	14.554.708,03	21.540.802,71	1.989.558,28	0,00	938.556,79	116.350.655,05	1.034.565,27	236.317.976,93
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	124.126.392,26	20.174.885,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.301.277,46
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungs- erstellung	8.119.584,40	6.335.404,03	0,00	696.816,00	0,00	33.588,00	243.845,00	61.200.978,94	77.548.098,37
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.496.125,76	135.689,90	407.583,62	1.673.073,00	0,00	7.904.491,17	678.283,20	1.725.467,42	19.095.003,07
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.804.072,56	725.232,83	48.951,99	68.592,98	0,00	0,00	578.650,87	272.500,55	17.594.359,22
1.3.	Finanzanlagen	6.778.639,69	1,00	6.296.027,00	0,00	0,00	25.050,00	56.878,00	402.519,10	13.559.114,79
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.912.400,75	0,00	146.027,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	3.083.427,75
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	148.101,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.101,00
1.3.3.	Beteiligungen	3.510.243,76	1,00	6.150.000,00	0,00	0,00	0,00	56.108,00	400.000,00	10.116.352,76
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	123.916,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.916,28
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	83.977,90	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	770,00	2.519,10	87.317,00
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	22.251.335,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.251.335,59
2.	Umlaufvermögen	46.448.731,69	4.105.188,36	1.456.134,77	469.432,62	8.244.943,57	4.400.801,92	7.122.523,41	11.357.728,01	84.582.234,11
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.833,39	0,00	0,00	133.183,57	0,00	331.293,46	56.034,09	606.910,95	1.183.347,17
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.203.776,39	0,00	6.203.776,39
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.775.925,40	85.415,23	1.374.343,64	126.869,43	7.590.845,33	287.256,88	272.073,88	10.446.856,05	42.110.591,15
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen,Transferleitungen, Investitionszuweisungund -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	8.480.504,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.480.504,39
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.624.880,60	0,00	0,00	27.972,54	7.577.520,88	142.692,72	1.191,77	0,00	17.374.258,51
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.789,32	83.669,18	-13.798,53	29.885,82	0,00	78.206,80	31.854,43	6.538.459,77	6.972.465,11
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	248.825,01	0,00	24.648,04	44.348,53	0,00	0,00	0,00	117.139,80	434.961,38
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.246.926,08	1.746,05	1.363.494,13	24.662,54	13.324,45	66.357,36	239.027,68	3.791.256,48	8.848.401,76
2.4.	Flüssige Mittel	24.631.972,90	4.019.773,13	81.791,13	209.379,62	654.098,24	3.782.251,58	590.639,05	303.961,01	35.084.519,40
3.	Rechnungsabgrenzungspsten	2.472.197,00	0,00	4.942,90	25.048,63	0,00	36.596,13	11.813,22	75.537,53	2.631.912,17
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	341.785.562,24	46.113.399,30	30.554.838,18	4.934.533,51	8.244.943,57	13.383.813,01	126.900.439,68	78.490.003,18	660.640.007,38

	PASSIVA									
1.	Eigenkapital	121.951.012,51	-1.404.900,34	-11.757.583,24	-1.935.810,84	5.669.684,27	-8.321.956,72	39.128.012,07	29.569.191,82	171.825.669,96
1.1.	Netto-Position	77.383.414,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.383.414,44
1.2.	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	34.343.803,86	1.733.229,43	-3.854.411,28	-1.236.520,66	0,00	-2.275.958,10	32.689.490,63	9.230.768,56	70.630.402,44
1.2.1.	Kapitalrücklagen	0,00	0,00	-398.325,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-398.325,28
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des Ergebnisses	34.172.780,80	899,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.173.679,81
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	48.106,78	0,00	0,00	-27.361,48	0,00	0,00	0,00	0,00	20.745,30
1.2.4.	Sonderrücklagen	15.770,34	0,00	21.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.020,34
1.2.5.	Stiftungskapital	107.145,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.145,94
1.2.6	Unterschiedsbetrrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	1.732.330,42	-3.477.336,00	-1.209.159,18	0,00	-2.275.958,10	32.689.490,63	9.230.768,56	36.690.136,33
1.3.	Ergebnisverwendung	10.223.794,21	-3.911.166,29	-7.903.171,96	-699.290,18	5.669.684,27	-6.045.998,62	4.303.298,69	1.299.035,73	1.864.206,28
1.3.1.	Ergebnisvortrag	445.854,58	0,00	-3.188.409,31	0,00	0,00	0,00	169.360,00	2.204.400,00	-368.794,73
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	445.854,58	0,00	-3.188.409,31	0,00	0,00	0,00	169.360,00	2.204.400,00	-368.794,73
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.777.939,63	-3.911.166,29	-4.714.762,65	-699.290,18	5.669.684,27	-6.045.998,62	4.133.938,69	-905.364,27	2.233.001,01
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.771.628,33	-3.923.029,33	-2.559.531,82	-2.789.017,82	5.672.843,38	-6.073.999,16	4.109.214,82	-898.676,27	1.991.466,64
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.619,14	0,00	0,00	684,30	-50,01	0,00	58.128,14	64.925,64	112.068,93
1.3.2.3.	Rücklagenzuführung/-entnahme	0,00	0,00	0,00	2.089.043,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.089.043,34
1.3.2.4.	Verrechnung Jahresüberschuss	17.930,44	11.863,04	-2.155.230,83	0,00	-3.109,10	28.000,54	-33.404,27	-71.613,64	-1.959.577,90
1.4.	Anteile Dritter am Eigenkapital	0,00	773.036,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.135.222,75	19.039.387,53	21.947.646,80
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	64.740.526,13	8.704.855,53	3.797.781,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3.425.899,28	81.913.194,74
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investiti	63.886.741,87	8.703.994,10	3.797.781,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3.425.899,28	81.058.549,05
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	47.706.438,81	8.703.994,10	3.797.781,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.452.346,71
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.746.902,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.746.902,99
2.1.3.	Investitionsbeiträge	14.433.400,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.425.899,28	17.859.299,35
2.2.	Sonstige Sonderposten	853.784,26	861,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	854.645,69
3.	Rückstellungen	58.863.631,72	102.491,28	83.970,67	168.569,51	4.800,00	1.525.623,81	678.721,11	5.942.298,12	67.398.798,28
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.251.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.412.373,81	59.305,00	563.968,00	51.287.552,81
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	3.963.970,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.005,01	1.659.432,85	5.704.408,75
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	5.647.754,83	102.491,28	83.970,67	168.569,51	4.800,00	113.250,00	538.411,10	3.718.897,27	10.406.836,72
4.	Verbindlichkeiten	166.976.610,18	33.105.505,50	9.008.642,99	319.253,59	7.530.663,04	7.528.723,36	76.775.849,89	25.951.654,52	327.376.276,71
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde	148.791.683,00	32.226.949,78	8.623.023,38	0,00	0,00	6.433.715,19	67.349.538,73	17.579.908,44	280.927.416,66
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148.789.036,38	32.226.949,78	7.227.855,48	0,00	0,00	6.433.715,19	65.527.921,26	1.976.051,62	262.104.127,85
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.646,62	0,00	1.395.167,90	0,00	0,00	0,00	21.617,47	15.603.856,82	17.023.288,81
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und In	803.831,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	803.831,37
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.778.828,63	873.429,99	205.227,08	258.583,94	-27.535,06	79.525,04	653.784,28	3.159.620,20	9.192.680,52
4.7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.412.310,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.412.310,45
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen m	490.778,10	0,00	50.788,07	10.917,77	116.556,69	0,00	-3.431,36	123.607,33	789.216,60
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	11.699.178,63	5.125,73	129.604,46	49.751,88	7.441.641,41	1.015.483,13	8.775.958,24	5.088.518,55	34.250.821,11
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.711.251,34	0,00	83,30	5.000,00	0,00	269.573,99	1.115.079,06	0,00	12.126.067,69
	SUMME PASSIVA	423.243.031,88	40.507.951,97	1.132.895,52	-1.442.987,74	13.205.147,31	1.001.964,44	117.697.662,13	64.889.043,74	660.640.007,38

8.4 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs-und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert (ohne Konsolidierung)		Konsolidierung	Buchwert nach Konsolidierung
	AK/HK am 31.12. des Vor-jahres	Zu-gänge im Haus-haltsjahr	Ab-gänge im Haus-haltsjahr	Umbuchungen im Haus-haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vor-jahres	Zuschrei-bungen im Haus-haltsjahr	Ab-schrei bungen im Haus-haltsjahr	Abgänge auf Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haus-haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	12	13	14	15
1. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rec	5.481.180,30 €	470.263,88 €	126.727,83 €	18.042,20 €	6.328.990,69 €	3.795.664,97 €	271.939,59 €	383.597,20 €	- €	- €	4.451.201,76 €	1.783.776,22 €	2.547.490,57 €	350.512,30 €	1.433.263,92 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.975.774,88 €	1.667.974,15 €	1.208,55 €	- €	24.805.322,53 €	9.073.132,43 €	68.633,47 €	765.912,42 €	- €	- €	5.866.823,45 €	18.801.755,86 €	17.290.122,37 €	5.584.557,31 €	13.217.198,55 €
1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	3.058.552,33 €	- €	- €	- €	3.058.552,33 €	1.083.043,80 €	541.521,89 €	- €	- €	- €	541.521,91 €	1.433.986,64 €	1.975.508,53 €	- €	1.433.986,64 €
Summe 1.	**35.456.955,18 €**	**2.138.238,03 €**	**127.936,38 €**	**18.042,20 €**	**31.134.313,22 €**	**12.868.797,40 €**	**340.573,06 €**	**1.149.509,62 €**	**- €**	**- €**	**10.318.025,21 €**	**22.019.518,72 €**	**21.813.121,47 €**	**5.935.069,61 €**	**16.084.449,11 €**
2. Sachanlagen															
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rec	94.171.213,82 €	5.954.626,69 €	3.219.932,54 €	- €	103.814.639,81 €	18.730.697,65 €	- €	858.573,94 €	- €	- €	19.589.271,59 €	80.766.988,74 €	76.523.200,80 €	- €	80.766.988,74 €
2.2 Bauten enschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	309.774.175,43 €	2.814.353,19 €	10.137.085,74 €	10.101.823,80 €	340.781.152,12 €	138.371.958,85 €	136.433,46 €	6.950.531,28 €	3.977.866,90 €	- €	149.436.790,49 €	184.626.438,32 €	179.086.171,30 €	- €	184.626.438,32 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	274.639.033,07 €	11.493.080,56 €	1.161.506,27 €	7.032.383,50 €	292.002.990,86 €	165.625.215,46 €	3.030.038,57 €	7.775.867,50 €	- €	- €	176.431.121,53 €	202.464.444,35 €	193.594.057,73 €	846.394,55 €	201.618.049,80 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungs-erstellung	211.262.430,45 €	1.234.758,60 €	537.100,50 €	1.346.285,27 €	251.029.361,30 €	24.092.988,31 €	131.138,59 €	2.030.113,70 €	360.270,60 €	- €	26.614.511,20 €	17.762.642,15 €	17.206.576,56 €	- €	17.762.642,15 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.063.497,94 €	5.755.100,36 €	2.144.960,08 €	17.506,46 €	67.902.716,26 €	47.040.420,28 €	286.789,58 €	4.507.070,65 €	1.617.071,15 €	90.980,86 €	53.542.332,52 €	19.091.492,11 €	19.542.993,85 €	- €	19.091.492,11 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im B	7.680.448,52 €	18.348.040,68 €	278.100,72 €	- 18.516.041,23 €	7.234.347,25 €	200.084,90 €	- €	- €	- €		200.084,90 €	17.665.350,49 €	17.954.325,74 €	- €	17.665.350,49 €
Summe 2.	**960.590.799,23 €**	**45.599.960,08 €**	**17.478.685,85 €**	**- 18.042,20 €**	**1.062.765.207,60 €**	**394.061.365,45 €**	**3.584.400,20 €**	**22.122.157,07 €**	**5.955.208,65 €**	**90.980,86 €**	**425.814.112,23 €**	**522.377.356,16 €**	**503.907.325,98 €**	**846.394,55 €**	**521.530.961,61 €**
3. Finanzanlagen															
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	61.232.124,88 €	3.669.289,59 €	- €	- €	63.776.244,51 €	4.422.651,05 €	- €	- €	- €	- €	4.422.651,05 €	59.353.593,46 €	55.684.303,87 €	54.600.876,93 €	3.083.427,75 €
3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehm	9.722.575,85 €	- €	209.075,05 €	- €	13.492.684,26 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	13.492.684,26 €	8.896.659,31 €	13.344.583,26 €	148.101,00 €
3.3 Beteiligungen	11.098.461,69 €	- €	- €	- €	11.074.461,69 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	11.474.461,69 €	11.474.461,69 €	1.358.108,93 €	10.116.352,76 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	443.290,06 €	- €	431.939,38 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	431.939,38 €	- €	- €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	127.502,63 €	- €	- €	- €	123.916,28 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	123.916,28 €	123.912,47 €	- €	123.916,28 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.045.224,24 €	655,14 €	98.490,40 €	- €	84.797,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	87.317,00 €	187.052,14 €	- €	87.317,00 €
Summe 3.	**83.669.179,35 €**	**3.669.944,73 €**	**739.504,83 €**	**- €**	**88.552.104,64 €**	**4.418.716,81 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**4.422.651,05 €**	**84.531.972,69 €**	**76.798.328,86 €**	**69.303.569,12 €**	**13.559.114,79 €**
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehunge	**22.251.335,59 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**22.251.335,59 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**22.251.335,59 €**	**22.251.335,59 €**	**- €**	**22.251.335,59 €**
Gesamtsumme (1. bis 4.)	**1.101.968.269,35 €**	**51.408.142,84 €**	**18.346.127,06 €**	**0,00 €**	**1.204.702.961,05 €**	**411.348.879,66 €**	**3.924.973,26 €**	**23.271.666,69 €**	**5.955.208,65 €**	**90.980,86 €**	**440.554.788,49 €**	**651.180.183,16 €**	**624.770.111,90 €**	**76.085.033,28 €**	**573.425.861,10 €**

8.5 Forderungsübersicht

	Art der Forderungen - Konzern	Stand 31.12. lfd. Jahr	Restlaufzeit			Stand Vorjahr Gesamt
			bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.480.504,39	4.934.166,53	661.640,16	2.884.697,70	8.645.062,88
2	Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	17.374.258,51	17.362.974,68	11.271,43	12,40	7.260.384,88
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.972.465,11	6.972.465,11	0,00	0,00	9.188.387,28
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	434.961,38	434.961,38	0,00	0,00	1.355.001,96
5	Sonstige Vermögensgegenstände	8.848.401,76	8.740.953,25	60.115,02	47.333,49	4.520.139,28
	Summe	**42.110.591,15**	**38.445.520,95**	**733.026,61**	**2.932.043,59**	**30.968.976,28**

8.6 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten - Konzern		Stand 31.12. lfd. Jahr Gesamt	Restlaufzeit			Stand 31.12. des Vorjahres Gesamt
			bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	280.927.416,66	151.997.279,03	20.620.879,69	108.309.257,94	264.857.164,09
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	803.831,37	803.831,37	0,00	0,00	1.337.541,40
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.192.680,52	9.107.062,96	3.252,76	82.364,80	7.046.296,91
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.412.310,45	1.412.310,45	0,00	0,00	20.026,91

Art der Verbindlichkeiten - Konzern		Stand 31.12. lfd. Jahr Gesamt	Restlaufzeit			Stand 31.12. des Vorjahres Gesamt
			bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	789.216,60	726.716,60	50.000,00	12.500,00	817.299,39
9.	sonstige Verbindlichkeiten	34.250.821,11	34.250.821,11	0,00	0,00	27.313.530,69
	Summe	**327.376.276,71**	**198.298.021,52**	**20.674.132,45**	**108.404.122,74**	**301.391.859,39**

8.7 Eigenkapitalübersicht

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	Währungsdifferenzen und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitaländerungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Ergebnisverwendung	Gesamteigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	**77.383.414,44**	**691.866,73**	**174.019,25**	**33.207.290,96**	**21.660.865,75**	**18.893.783,51**	**152.011.240,64**
Zunahme		16.401.602,46		55.433,44	286.781,05	3.073.608,56	19.814.429,32
Abnahme			2.996,19				
Dividendenausschüttung							
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung							
Währungsdifferenzen							
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	**77.383.414,44**	**17.093.469,19**	**171.023,06**	**33.262.724,40**	**21.947.646,80**	**21.967.392,07**	**171.825.669,96**

8.8 Kennzahlen zum Gesamtabschluss

Aktiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2020	Quote
1	**Anlagevermögen**	**573.425.861,10 €**	**86,80%**
1.1	Immaterielles Vermögen	13.824.448,44 €	2,09%
1.2	Sachanlagevermögen	523.790.962,28 €	79,29%
1.2.1	*Grundstücke*	28.934.247,23 €	4,38%
1.2.2	*Bauten*	236.317.976,93 €	35,77%
1.2.3	*Infrastrukturvermögen*	144.301.277,46 €	21,84%
1.2.4	*Anlagen und Maschinen*	77.548.098,37 €	11,74%
1.2.5	*BGA*	19.095.003,07 €	2,89%
1.2.6	*Anlagen im Bau*	17.594.359,22 €	2,66%
1.3	Finanzanlagen	13.559.114,79 €	2,05%
1.3.1	*Verbundene Unternehmen*	3.083.427,75 €	0,47%
1.3.2	*Ausleihungen an verb. Unternehmen*	148.101,00 €	0,02%
1.3.3	*Beteiligungen*	10.116.352,76 €	1,53%
1.3.4	*Ausleihungen an Beteiligungen*	- €	0,00%
1.3.5	*Wertpapiere d. Anlagevermögens*	123.916,28 €	0,02%
1.3.6	*Sonstige Finanzanlagen*	87.317,00 €	0,01%
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	22.251.335,59 €	3,37%
2	**Umlaufvermögen**	**84.582.234,11 €**	**12,80%**
2.1	Vorräte	1.183.347,17 €	0,18%
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnis, Leistungen und Waren	6.203.776,39 €	0,94%
2.3	Forderungen	42.110.591,15 €	6,37%
2.4	Flüssige Mittel	35.084.519,40 €	5,31%
3	**Rechnungsabgrenzung**	**2.631.912,17 €**	**0,40%**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00%**
Summe Aktiva		**660.640.007,38 €**	**100,00%**

Passiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2020	Quote
1	**Eigenkapital**	**171.825.669,96 €**	**26,01%**
1.1	Nettoposition	77.383.414,44 €	11,71%
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	50.527.216,65 €	7,65%
1.3	Ergebnisverwendung	21.967.392,07 €	3,33%
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	21.947.646,80 €	3,32%
2	**Sonderposten**	**81.913.194,74 €**	**12,40%**
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	81.058.549,05 €	12,27%
2.1.1	Vom öffentlichen Bereich	61.452.346,71 €	9,30%
2.1.2	Vom nicht öffentlichen Bereich	1.746.902,99 €	0,26%
2.1.3	Investitionsbeiträge	17.859.299,35 €	2,70%
2.2	Sonstige Sonderposten	854.645,69 €	0,13%
3	**Rückstellungen**	**67.398.798,28 €**	**10,20%**
3.1	Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit	51.287.552,81 €	7,76%
3.2	Finanzausgleich	5.704.408,75 €	0,86%
3.5	Sonstige Rückstellungen	10.406.836,72 €	1,58%
4	**Verbindlichkeiten**	**327.376.276,71 €**	**49,55%**
4.2	Aus Kreditaufnahmen	280.927.416,66 €	42,52%
4.3	aus Kreditaufnahme Liquiditätssicherung	- €	0,00%
4.5	Aus Zuweisungen/Zuschüssen usw.	803.831,37 €	0,12%
4.6	Aus Lieferungen und Leistungen	9.192.680,52 €	1,39%
4.7	Aus Steuern und Abgaben	1.412.310,45 €	0,21%
4.8	Gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	789.216,60 €	0,12%
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	34.250.821,11 €	5,18%
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**12.126.067,69 €**	**1,84%**
Summe Passiva		**660.640.007,38 €**	**100,00%**

5.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268